



Wasserbauplan
Beilage 3.2-2

Gemeinde	Münsingen, Rubigen und Belp	Datum Dossier	12.09.2018
Erfüllungspflichtiger	Kanton Bern	Revidiert	
Gewässernummer	37	Projektnummer	20094
Gewässer	Aare	Datum Bericht	12.09.2018
Plan-Nr.	20520.31_922	Format	A4

Wasserbauplan Obere Belpau
km 195'240 - 197'930

Unterlage **Mitwirkungsbericht**

Projektverfassende

Basler & Hofmann

Ingenieure, Planer und Berater
Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.baslerhofmann.ch

naturaqua PBK
Planung · Beratung · Kommunikation

Elisabethenstrasse 51
3014 Bern
T +41 31 335 25 25
www.naturaqua.ch



IMPULS AG
Wald
Landschaft
Naturgefahren

Seestrasse 2
3600 Thun
T+ 41 33 225 60 10
www.impulsthun.ch

Wasserbauplangenehmigung :

Impressum

Datum

12. September 2018

Bericht-Nr.

20516.31_922

Verfasst von

tbu, frw, maa, fas

Basler & Hofmann West AG
Ingenieure, Planer und Berater

Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24

naturaqua PBK
Planung Beratung Kommunikation

Elisabethenstrasse 51
CH-3014 Bern
T +41 31 335 25 25

Impuls AG
Wald Landschaft Naturgefahren

Seestrasse 2
CH-3600 Thun
T +41 33 225 60 10

Verteiler

Tiefbauamt Kanton BE / OIK II
Alle mitwirkenden Organisationen
und Personen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung / Projekt	1
1.1	Wasserbauplan Aare Obere Belpau	1
1.2	Projektstand	1
2.	Bisherige Partizipation	2
2.1	Fachausschuss und Begleitgruppe	2
3.	Gespräche / Begehungen	4
4.	Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung	5
4.1	Fragen Mitwirkungsanlass	5
4.2	Eingaben öffentliche Mitwirkung	10
4.3	Auswertung der Eingaben	12

1. Einleitung / Projekt

1.1 Wasserbauplan Aare Obere Belpau

Der Wasserbauplan Aare Obere Belpau hat das Ziel, den Projektperimeter "Obere Belpau" der Aare nach den heutigen ökologischen Erkenntnissen zu revitalisieren, den Hochwasserschutz, die Sohlenlage der Aare sowie den Geschiebehaushalt in ein Gleichgewicht zu bringen sowie das Gebiet als beliebte Wanderroute und Erholungs- und Freizeitort zu erhalten.

Der Wasserbauplan umfasst folgende Massnahmen:

- _ Hochwasserschutzdamm links- und rechtsseitig der Aare
- _ Ergänzende Hochwasserschutzmassnahmen bei der Badi Münsingen und beim Restaurant Campagna
- _ Temporäre Uferschutzmassnahmen zum Schutz der bestehenden Trinkwasserfassungen und Grundwasserschutzzonen bis zum Konzessionsende im Jahr 2036
- _ Uferanrisse zur eigendynamischen Aufweitung links und rechts der Aare
- _ Punktueller Rückbau bestehende Ufersicherung
- _ Hochwasserschutz Siedlungsgebiet Rubigen, Münsingen und Belp (Vehweid)
- _ Hochwasserschutz Flughafen Bern
- _ Hochwasserschutz Autobahn A6
- _ Entlastungsbauwerk linksseitig zur Entlastung der Dämme zwischen Hunzigenbrücke und Selhofen im Überlastfall
- _ Neubau von Strukturen für Kleinlebewesen wie Amphibienteiche und -mulden
- _ Rückverlegung / Neubau Wege und Ausbau bestehende Wege linksufrig

1.2 Projektstand

An den beiden Informationsanlässen zur öffentlichen Mitwirkung vom 23. April 2018 in Belp und vom 26. April 2018 in Münsingen wurde die Öffentlichkeit eingeladen zum Wasserbauplan Obere Belpau Stellung zu nehmen. Der Wasserbauplan lag vom 27. April bis 28. Mai 2018 öffentlich in den Gemeindeverwaltungen von Belp, Münsingen und Rubigen auf. Vorgängig und im Nachgang wurden mit einzelnen Direktbetroffenen Gespräche geführt.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Eingaben zum Wasserbauplan aus.

2. Bisherige Partizipation

2.1 Fachausschuss und Begleitgruppe

Die Vertreter von Fachausschuss und Begleitgruppe wurden periodisch in die Projektierung eingebunden. Kommunikationswege waren direkte Gespräche, Sitzungen, Informationsveranstaltungen und Begehungen. Die nachfolgende Liste zeigt die verschiedenen Akteure des Fachausschusses und der Begleitgruppe.

Gremien	Organisationen
Fachausschuss	Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung für Naturförderung, <u>Fischereiinspektorat</u> Amt für Wald des Kantons Bern Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Abteilung für Siedlungswasserwirtschaft, <u>Betriebe und Abfall</u> Bundesamt für Umwelt, Sektion Hochwasser, Revitalisierung <u>Gemeinden Belp, Münsingen, Rubigen</u>
Begleitgruppe	Politische Parteien Rubigen: <u>BDP, EVP, FDP, Freie Wähler, SP</u> Politische Parteien Münsingen: SVP, Grüne, FDP, EVP, SP, Freie Wähler, BDP, <u>EDU, GLP</u> Politische Parteien Belp: <u>SP, SVP, BDP, FDP, GLP, GPS, EVP, EDU</u> <u>Bürgergemeinde Belp</u> <u>Pro Velo Kanton Bern</u> <u>Berner Wanderwege</u> <u>Bernisch Kantonaler Fischereiverband</u> <u>Fischereiverband Aaretal</u> <u>Berner ALA</u> <u>Naturfreunde Kantonalverband Bern</u> <u>IG Belpau</u> <u>Pro Natura Bern</u> <u>Stiftung Aaretal</u> <u>WWF Bern</u> <u>Reitverein Aaretal-Münsingen</u> <u>Raumplanungskonferenz Region Bern-Mittelland</u> <u>Wasserverbund Region Bern WVRB</u>

3. Gespräche / Begehungen

Die nachfolgende Liste zeigt die bisher stattgefundenen Gespräche / Begehungen mit den verschiedenen Akteursgruppen.

Akteursgruppe	Termine der erfolgten Gespräche	Beschreibung
Tiefbauamt TBA, Oberingenieurkreis OIK II	17. August 2017	Startsitzung
	29. September 2017	Sitzung Planer und Auftraggeber
	03. November 2017	Sitzung Planer und Auftraggeber, Amt für Natur und Landschaft LANAT Abt. Naturförderung und Fischereiinspektorat
	07. Dezember 2017	Sitzung Planer und Auftraggeber
	11. Januar 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
	01. Februar 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
	01. März 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
	05. April 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
	08. Juni 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
	05. Juli 2018	Sitzung Planer und Auftraggeber
Fachausschuss (Amts-/Fachstellen Bund /Kanton, Gemeinden)	08. November 2017	1. Fachausschusssitzung
	16. Januar 2018	2. Fachausschusssitzung
	05. März 2018	3. Fachausschusssitzung
	17. August 2018	4. Fachausschusssitzung
Begleitgruppe	22. Januar 2018	1. Informationsanlass Begleitgruppe
	19. Februar 2018	2. Informationsanlass Begleitgruppe
Fachstellen	03. November 2017	Sitzung Auftraggeber, Planer und Amt für Natur und Landschaft LANAT Abt. Naturförderung und Fischereiinspektorat
	28. März 2018	Sitzung Auftraggeber, Planer Fachstellen IVS des ASTRA betreffend Schützenfahrbrücke
Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee, Amt für Kultur AK, Denkmalpflege	20. Dezember 2017	Sitzung Schützenfahrbrücke
	28. März 2018	Sitzung Schützenfahrbrücke
	06. Juli 2018	Sitzung Schützenfahrbrücke
Grund- /Werkeigentümer	01. November 2017	Wasserverbund Region Bern
	28. November 2017	Burgergemeinde Belp
	24. Januar 2018	Grundeigentümer Restaurant Campagna
	06. März 2018	Burgergemeinde Belp
	05. April 2018	Grundeigentümer Restaurant Campagna
	23. Mai 2018	Grundeigentümer Parzelle 2514
	21. Juni 2018	Burgergemeinde Belp
Organisationen, Interessengemeinschaften	14. November 2017	IG Belpau
	17. Mai 2018	IG Belpau
Öffentlichkeit	23. und 26. April 2018	Informationsanlässe zur öffentlichen Mitwirkung

4. Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung

4.1 Fragen Mitwirkungsanlass

Thomas Wüthrich, Wasserbauingenieur des OIK II (GLP Auftraggeber) und die Mitglieder des Planerteams Thomas Bühler (Basler & Hofmann) und Kaspar Ammann (Naturaqua) standen der interessierten Bevölkerung der Gemeinde Belp am Montag, 23. April 2018 im Dorfzentrum für Auskünfte zur Verfügung. Der Mitwirkungsabend für die Gemeinden Münsingen und Rubigen fanden am Donnerstag, 28. April 2018 im Gemeindesaal Schlossgut statt.

Thema	Frage / Bemerkung	Stellungnahme
Hochwasser-schutz	Könnte der Hochwasserschutz nicht auch gewährleistet werden, wenn die Aare vermehrt ausgebaggert würde?	Seit der Korrektur und Begradigung im 19. Jahrhundert tiefte sich das Flussbett der Aare durch Sohlenerosion stetig ab. Diese fortschreitende Sohlenerosion gefährdet die Stabilität der bestehenden Ufer- und Hochwasserschutzbauten. Zusätzliche Baggerungen sind nicht zweckmässig. Der Hochwasserschutz kann langfristig sichergestellt werden, indem der Aare mehr Raum zur Verfügung gestellt wird. Die aufgeweitete Aare kann, unterstützt durch die neuen Hochwasserschutzdämme, zukünftige Hochwasser bis zur Grösse eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) schadlos abführen. Durch die Aufweitungen wird die fortschreitende Sohlenerosion und die damit einhergehende Grundwasserabsenkung gestoppt. Dies sichert auch die für den Grossraum Bern äusserst wichtigen Trinkwasserreserven im Aaretal.
Hochwasser-schutz	Die Hochwasserschutzmassnahmen betreffen nur das Gebiet oberhalb des Restaurants Campagna. Passiert flussabwärts nichts? Die Verbauungen unterhalb des Campagnas sind in schlechtem Zustand.	Der vorliegende Wasserbauplan umfasst die dringlich notwendigen Massnahmen in der Oberen Belpau im Perimeter zwischen Schützenfahrbrücke und Hunzigenbrücke. Linksseitig der Aare dienen die Massnahmen auch dem Hochwasserschutz der unterliegenden Gebiete (Siedlung Vehweid, Flugplatz Bern - Belp). Flussabwärts des Restaurants Campagna bzw. der Hunzigenbrücke sollen ab 2018/2019 in separaten Instandstellungsprojekten Massnahmen geplant und realisiert werden.

Hochwasser-schutz	Welche Auswirkungen haben die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen auf die Stadt Bern?	Die im WBP Obere Belpau geplanten Massnahmen haben keinen Einfluss auf den Hochwasserschutz der Stadt Bern. Grundsätzlich verbessern Aufweitungen und wiederangeschlossene Auenwälder im Sinne einer fliessenden Retention den Hochwasserschutz für unterliegende Gebiete, indem sie den Hochwasserabfluss verzögern und die Abflussspitze dämpfen. Die Retentionsflächen sind jedoch im vorliegenden Fall sehr klein, bezogen auf die nahegelegene Stadt Bern ist dieser Einfluss nicht relevant.
HWS-Damm	Warum baut man den Damm durch das Auenschutzgebiet gerade jetzt?	Der bestehende Damm ist in einem schlechten Zustand. Um den Hochwasserschutz von Belp, der Siedlung Vehweid und des Flugplatzes Bern - Belp langfristig sicherzustellen, ist ein neuer Damm unerlässlich. Damit zukünftig wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann, ist der neue Damm vom Aareufer wegversetzt zu realisieren.
HWS-Damm	Funktioniert der Damm auf Münsinger-Seite auch als Lärmschutz?	Ein kombinierter Damm für Hochwasser- und Lärmschutz wurde auf Anregung der Gemeinde Münsingen in einem Variantenstudium geprüft. Die Gemeinde Münsingen hat daraufhin entschieden, auf einen höheren Damm mit zusätzlichem Lärmschutz zu verzichten. Die Gründe dafür sind die relativ hohen Baukosten und die Gefahr einer stärkeren Lärmbelastung für die Anwohner aufgrund einer möglichen Reflexion des Lärms auf die Gegenseite der Autobahn.
Überlastfall	Wo fliesst das Wasser beim Überlastfall in der Viehweid durch?	Die Gefährdung nach Realisierung des Wasserbauplans (Gefahrenkarte nach Massnahmen) wird im weiteren Projektverlauf ausgewiesen. Die Siedlung Viehweid wird mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen bis zum 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) geschützt. Damit wird das Gebiet nach Realisierung des Wasserbauplans voraussichtlich nur noch gering gefährdet sein (gelbe Gefahrenstufe). In der Siedlung Vehweid kann es im Überlastfall - wie auch in allen anderen Gebieten entlang der Aare im Aaretal - , aber weiterhin bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (seltener als HQ100), zu Überflutungen kommen. Ein vollständiger Schutz gegen jegliche Art und Grösse von Überschwemmungen ist nicht möglich. Die zu erwartenden Fliesswege werden im weiteren Projektverlauf identifiziert und nach Realisierung der Massnahmen in den Intensitäts- und Gefahrenkarten abgebildet. Im Rahmen der Notfallplanung sind organisatorische Massnahmen zur kontrollierten Ableitung des Überlastfalls vorzusehen.

Naherholung	Durch die Attraktivitätssteigerung (siehe Hunzigenau) wird es mit den Freizeitaktivitäten auch mehr Abfall geben.	Die Befürchtung ist nachvollziehbar. Einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende wird entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach weitergehenden (Lenkungs-) Massnahmen besteht, können diese geprüft werden. Ein Austausch zwischen (aktuell und zukünftig) betroffenen Gemeinden wäre sinnvoll; dies müsste aber von den Gemeinden selber angegangen werden.
Naherholung	Wird der neue Weg entlang der Autobahn von allen möglichen Nutzern benützt (grosser Andrang)?	Hinter der Badi Münsingen sowie im neuen Wegstück vor der Autobahnraststätte verkehren auf dem Wanderweg auch Reiter und Velos. Dazwischen verläuft der Fussweg westlich des HWS-Damms, Reit- und Veloweg östlich davon, also entlang der Autobahn.
Naherholung	Kann man bei Trampelpfaden nicht auch kleine Brücken / Stege bauen, um von einer Seite zur andern zu gelangen?	Trampelpfade werden nicht mehr unterhalten, entsprechend sind auch (unterhaltsintensive) Brücken und Stege nicht angebracht.
Naherholung	Die Trampelpfade zerstören die Natur.	Es ist davon auszugehen, dass die nicht mehr unterhaltenen Trampelpfade mit der Zeit, spätestens wenn sie durch die Aare erodiert werden nicht mehr genutzt werden und zuwachsen. Von einer Zerstörung der Natur kann dabei u.E. nicht die Rede sein.
Ökologie	Ist der Waldschutz gewährleistet?	Der Wald wird von Anfang der Planung an einbezogen, die enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald ist gewährleistet. Die Waldfläche wird erhalten bleiben. Der Waldbestand wird sich aufgrund von Veränderungen der Wasserläufe und des Grundwasserstandes sowie der Überflutungshäufigkeit hin zu einem typischen Auenwald verändern – in welchem Zeitraum ist schwierig abzuschätzen. Betroffen sind primär die Aare-nahen Bereiche, aber auch die temporären Rodungsflächen.

Ökologie	Was macht der Kanton gegen den Rückgang des Fischbestands in der Aare? Werden die geplanten Massnahmen den Fischbestand weiter schmälern? Was wird für die Fischerei gemacht?	Was der Kanton allgemein gegen den Rückgang des Fischbestands unternimmt, kann unter www.vol.be.ch --> Fischerei nachgeschaut werden. Im konkreten Projekt profitiert die Fischfauna von den eigendynamischen Verbreiterungen: Es entstehen heterogene Ufer- und Sohlstrukturen mit variablen Wassertiefen und Strömungsverhältnissen. Im Flussbett können tiefe Läufe mit Anschluss an kühle Grundwasserströme entstehen. Die Flachwasserzonen bieten Lebensraum für Jungfische (die Aufweitung Hunzigenau zeigt, dass mit erhöhter Gewässerbreite sehr rasch eine nachweisbar positive Wirkung auf die Äschen, insb. Larven und Juvenilfische feststellbar ist). Die engere Verzahnung von aquatischem und terrestrischem Lebensraum führt zu mehr Versteckmöglichkeiten unter Totholz oder überhängender Vegetation. Vermehrte Winterhochwasser führen in einem verbreiterten Flussbett zu weniger Schädigung der Naturverlaichung (z.B. bei der Äsche). Längerfristig bilden sich durch die Initialisierungsmassnahmen neue Gewässerläufe innerhalb des Waldes. Zusätzlich schafft der stellenweise Einbau von Bäumen in die Ufersicherung weiteren Lebensraum.
Ökologie	Berücksichtigen die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen auch die Trockenheit (was passiert in sehr trockenen Phasen)?	In Bezug auf Naturwerte kann ein ausgedehntes Mosaik an unterschiedlichsten Lebensräumen, Mikroklimata, Wasserständen etc. Extremtemperaturen besser auffangen als dies einzelne homogene und räumlich abgegrenzte Lebensräume vermögen. So können Schädigungen an einzelnen Standorten, z.B. vertrocknete Pflanzenbestände an erhöhten Lagen in der Aue, durch weitere Bestände der betroffenen Arten an anderer Lage aufgefangen werden. Mobile terrestrische Arten können bei starker Trockenheit in höhere Lagen ausweichen, viele Wirbellose überstehen Trockenheit in einer Ruhestarre. Gravierender sind Trockenheit und dadurch erhöhte Wassertemperaturen für Fische. Gerade die Äschenbestände sind im Rückgang begriffen und auch von den Folgen des Klimawandels betroffen (höhere Wassertemperatur, vermehrte Winterhochwasser). Da können gut geplante Revitalisierungen durch ihre Strukturvielfalt - zumindest stellenweise - Abhilfe schaffen (siehe oben).

Schwimmbad	Wie muss man sich das Naturbad Münsingen vorstellen?	Es ist geplant vom Schwimmbad Münsingen einen direkten unterliegenden Zugang zur Aare zu schaffen mit der Möglichkeit zum Aarebaden. Die baulichen Massnahmen zum Rückbau der bestehenden Uferverbauungen und zur Initialisierung der Aufweitung sollen direkt unterhalb des Parkbads in einer Art gemacht werden, die den Interessen der Badenden entgegenkommt. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass es sich auch bei der Aufweitung direkt anschliessend an das Parkbad um eine eigendynamische Aufweitung handelt. Bis zur Beurteilungs-/ Interventionlinie gestaltet die Aare das Ufer selbst, wiederholte bauliche Eingriffe sind nicht geplant.
Trinkwasser	Könnte der «Wasserverbund Region Bern» nicht auch im Sinn eines Kompromisses allenfalls früher auf seine Konzession verzichten?	Die beiden Trinkwasserfassungen verfügen über eine rechtskräftige Konzession. Eine vorzeitige Aufgabe des Fassungsstandortes wäre Sache des WVRB. Die Bauherrschaft und der WVRB befinden sich in laufendem Dialog.

4.2 Eingaben öffentliche Mitwirkung

Während der Auflagefrist gingen 30 Stellungnahmen zum Projekt ein.

Die Folgenden Parteien haben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Eingabe gemacht:

Name	Adresse
Gemeinde Belp Benjamin Marti Markus Rösti	Gartenstrasse 2 Postfach 64 3123 Belp
Bürgergemeinde Belp Kurt Brönnimann Friedrich Straub	Alpenweg 8 3123 Belp
Gemeinde Rubigen Renato Krähenbühl Roland Schüpbach	Worbstrasse 34 Postfach 3113 Rubigen
Gemeinde Münsingen Beat Moser Thomas Krebs	Neue Bahnhofstrasse 4 3110 Münsingen
IG Belpau	
IG WIF André Perroud	Jägerweg 24 3132 Riggisberg
Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) Dora Andres Bernhard Gyger	Lindenuweg 10 Postfach 3001 Bern
BDP Belp Hans Bachmann	Hohburgstrasse 10 3123 Belp
BDP Münsingen Walter Stamm	Finkenweg 15 3110 Münsingen
EVP Belp Simon Baumann	
Grüne Partei Belp Madeleine Graf	Nünenweg 21 3123 Belp
Grüne Partei Münsingen Urs Wüthrich	Alpenweg 5 3110 Münsingen
SVP Belp Inge Schütz	Wylermoos 10 3124 Belpberg
Beat Fasnacht	Ahornweg 30 3110 Münsingen

Fritz und Vreni Schaller	Rubigenstrasse 4A 3123 Belp
Fritz Kobi	Bärenstutz 3110 Münsingen
Fritz Schlapbach	Gantrischweg 5 3123 Belp
Hans Nydegger	Alpenweg 10 3123 Belp
Jan Meyer	Auweg 10 3074 Muri
Kurt Gasser	Grossmatt 2 3086 Zimmerwald
Markus Wüthrich	Lehnweg 7 3123 Belp
Robert und Daniela Fankhauser	Industriestrasse 3 3110 Münsingen
Rudolf Willener	Rubigenstrasse 38 3123 Belp
Walter Strahm	Sägegasse 32 C 3110 Münsingen
Walter Straub	Jägerheimweg 264 3123 Belp
William Läderach	Thunstrasse 14 3013 Rubigen
Berner Wanderwege Hans Ulrich von Gunten	Moserstrasse 27 Postfach 3000 Bern
Pro Natura Jan Ryser	Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern
Pro Velo Region Bern Anita Stauffer	Bürglenweg 2 3110 Münsingen
WWF Bern Jörg Rüetschi	Bollwerk 35 3011 Bern

4.3 Auswertung der Eingaben

Die einzelnen Eingaben und Anliegen werden in diesem Bericht thematisch geordnet dargelegt und beantwortet. Auf jede Eingabe folgt eine Beurteilung des Auftraggebers. Es wird angegeben, ob die Mitwirkungseingabe vertieft geprüft wird oder nicht. Die Reihenfolge der Behandlung der Eingaben stellt keine Wertung dar. Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird öffentlich zugänglich gemacht.

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
Allgemein	1	Gemeinde Rubigen	Die Gemeinde Rubigen ist von den vorgesehenen Massnahmen nur minimal betroffen. Der Gemeinderat Rubigen begrüsst die vorgesehenen Lösungen und wünscht gutes Gelingen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X				X		
Allgemein	2	Gemeinde Münsingen	Die geplanten Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Aare und insbesondere im Bereich Obere Belpau werden von der Gemeinde Münsingen begrüsst und gleichzeitig als guter Beitrag zur Revitalisierung der Aare angesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X				X		
Allgemein	3	BDP Belp	Die vorgesehenen Massnahmen sind sinnvoll und nötig. Wir stimmen dem Wasserbauplan grundsätzlich zu.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X				X		
Allgemein	4	EVP Belp	Wir begrüssen das Projekt zum Hochwasserschutz Obere Belpau des Kantons. Unserer Meinung nach wurden viele gute Lösungen vorgestellt und dort wo nötig gute Kompromisse gesucht. Insbesondere begrüssen wir es, dass mit den neuen Massnahmen die Viehweid	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X				X		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			besser geschützt wird, dass die Aare zusätzlichen Raum erhält und sich renaturieren lässt, dass aber dennoch das Naherholungsgebiet mit verschiedenen Spazierwegen weiterhin erhalten bleibt.								
Allgemein	5	Grüne Partei Belp	An unserer gestrigen Sitzung haben wir lange über das Traktandum Hochwasserschutz „obere Belpau“ diskutiert. Uns ist aufgefallen, wie umsichtig und genau abgeklärt und vorbereitet wurde. Zudem begrüßen wir es sehr, dass eine breite Partizipation stattgefunden hat. Dem Berücksichtigen verschiedenster Meinungen und Interessen wird mit der Begleitgruppe und nun der öffentlichen Mitwirkung angemessenes Gewicht gegeben. Die GFL Belp begrüsst den vorgeschlagenen „Mittelweg“ der geplanten Massnahmen und Eingriffe. Der lange Zeithorizont, bis alle Massnahmen realisiert werden können, verlangt von allen Beteiligten Geduld. Weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen - im Wissen dass eine nächste Generation davon profitieren wird.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X				X		
Allgemein	6	Fritz und Vreni Schaller	Wir unterstützen die Eingabe Mitwirkung der IG Belpau vom 27. Mai 2018 und bitten Sie, die vorgebrachten Argumente zu prüfen.	Siehe Stellungnahmen zu den betreffenden Eingaben der IG Belpau.			X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Allgemein	7	Markus Wüthrich	Dieses Projekt wird als ausgeglichen erachtet. Es berücksichtigt Anliegen von vielen Seiten, und ist nicht überdimensioniert. Es berücksichtigt dringende Anliegen (Hochwasserschutz), ist schwergewichtig auf einen langfristigen Horizont ausgerichtet. Bestimmt werden in den nächsten Jahrhunderten diese Massnahmen als sehr positiv beurteilt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Allgemein	8	Pro Natura	Projekt wird grundsätzlich begrüsst und als guter Kompromiss gesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Allgemein	9	WVRB	Zum einen ist der kantonale Wasserbauplan aarewasser nach wie vor nicht rechtskräftig abgeschlossen (hängiges Beschwerdeverfahren gegen Abschreibungsverfügung). Zudem bestehen weiterhin Unklarheiten darüber, ob und in welchem Umfang die im Rahmen des kantonalen Wasserbauplans abgeschlossenen Vereinbarungen vom 11. Dezember 2013 von Bedeutung sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Eingabe bezieht sich nicht auf vorliegendes Projekt, sondern auf ein anderes Verfahren.		X			X	
Allgemein	10	Pro Velo Region Bern	Wir erachten die gesamten Massnahmen an der Aare Thun-Bern als gutes, sinnvolles und nachhaltiges Generationenprojekt, das die einzelnen Teilziele auch im Bereich Obere Belpau sehr gut vereint. <u>Der Variantenentscheid und die Vorlage zur</u>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X			X		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			Mitwirkung sind angemessen und nachvollziehbar. Die gestaffelten Massnahmen mit Beurteilungslinien und Interventionslinien sind sinnvoll. Das Entstehen einer vielfältigen Flussauenlandschaft durch die eigendynamische Aufweitung der Aare erachten wir als äusserst positiv und wertvoll.							
Allgemein	11	SVP Belp	Als grösste Ortspartei von Belp, sowohl bezüglich des Wähleranteils als auch der Mitgliederstärke, stimmen wir dem Projekt grundsätzlich zu.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Brücke	12	Gemeinde Belp	Die Gemeinde Belp unterschützt die Variante Neubau (Schützenfahrbücke) mit einer Breite von 4.4 m, ohne Fahrverbot.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Brücke	13	Gemeinde Münsingen	Die Schützenfahrbücke stellt ein grosses Hochwasserrisiko dar. Sie ist ein Baudenkmal (erhaltenswert) und eine wichtige Aarequerung für den Langsamverkehr. Die Einwohnergemeinde Münsingen bevorzugt die Variante Neubau in einer schmalen, filigranen Ausführung für die schwergewichtige Nutzung durch den Langsamverkehr. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die „neue“ Schützenfahrbücke weder durch	Am 06.07.18 wurde an einer Sitzung mit den Gemeinden das weitere Vorgehen festgelegt: Die weitere Projektierung der Schützenfahrbücke wird in einem separaten Baubewilligungsverfahren geführt. Es soll ein Workshopverfahren zur Anwendung kommen. Ingenieur, Brückenbau und Architekt bilden ein Planerteam. Vertreter von Gemeinden, Fachpersonen Architektur/Landschaft, Denkmalpflege sind am Workshop beteiligt.	X			X		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			<p>Rettungsfahrzeuge noch durch Unterhaltsfahrzeuge der Trinkwasserfassung befahren werden muss. Eine Ausführung mit einer minimalen Breite und einer Lastbegrenzung von 3.5t sowie für einzelne Anwohner mit PW befahrbar reicht aus. Die Brücke soll aus der Ferne betrachtet leicht wirken und das Gesamtbild des Aaretales bzw. des Aareraumes so wenig wie möglich stören. Auch Kinder sollen von der Brücke auf die Aare sehen können. Die möglichst freie Sicht von der Brücke auf die Aare ist auch für den sommerlichen Badebetrieb sicherheitsrelevant, wenn Badende von der Brücke herunterspringen und gleichzeitig Schlauchboote vorbeifahren. Wir erachten es als zielführend, wenn ein Projektwettbewerb mit einer kompetenten Jury (unter Einbezug der Öffentlichkeit) durchgeführt wird. Im Rahmen der öff. Auflage muss das Brückenprojekt im Detail bekannt sein, damit die Bevölkerung dazu Stellung nehmen kann. Für die Planung der baulichen Anpassungen, v.a. auf Seite Parkbad, ist die Gemeinde Münsingen umfassend einzubeziehen. Die Brücke ist auch Träger von</p>	<p>Die beiden Projekte, Baubewilligung Schützenfahrbrücke und WBP Obere Belpau, sind weiterhin zu koordinieren. Kanton und Bund können aus Wasserbaumitteln leider keine Subventionen an die Brücke im Sinne eines Drittwirks bezahlen, da abgesehen von den Stützen keine wesentliche Hochwassergefahr besteht (Gerinnebreite im Brückenquerschnitt genügt). Ausserdem hat die Brücke aufgrund des Alters (Baujahr 1884) keinen monetären Zeitwert mehr, welcher aus Wasserbaumitteln mit Beiträgen abgegolten werden könnte.</p>						

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			<p>Abwasserleitungen (Belpberg) und der Wasserversorgung. Die Funktion muss in jedem Fall erhalten bleiben. Die InfraWerke Münsingen haben entschieden, diesbezüglich bei der öffentlichen Auflage des Projekts mittels Einsprache/Rechtsverwahrung zu handeln. Die Kosten für einen Neubau sind besser kalkulierbar als für eine Sanierung der Brücke. Die Kosten für eine Sanierung können nur mit einer vorgängig vertieften Prüfung der Stahlteile festgelegt werden. Die Einwohnergemeinde Münsingen ist nicht damit einverstanden, dass ein Neubau oder eine Sanierung ausschliesslich zulasten der Werkeigentümer (Gemeinden Belp, Gerzensee und Münsingen) auszuführen ist. Die Brücke mit Ihren Mittelpfeilern stellt ein erhebliches Hochwasserschutzproblem dar. Sie war bislang aus diesem Grund auch ein fester Bestandteil des ehem. Projektes „Aarewasser“. Mit einem Ersatz (oder einer stützenfreien Sanierung) der Brücke wird ein wesentlicher Beitrag zum Hochwasserschutz (insbesondere auch der Sicherheit der Autobahn) geleistet. Die Gemeinde Münsingen erwartet darum einen</p>							

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			substanziellen Kostenbeitrag auch seitens des Kantons bzw. des Bundes und/oder des ASTRA. Die dazu notwendigen Verhandlungen müssen vor der Auflage des Projektes abgeschlossen sein (Vermeidung von Einsprachen).							
Brücke	14	BDP Münsingen	Die Schützenfahrbrücke ist Teil des Landschaftsbildes und soll daher gut gestaltet werden. Wir regen einen Projektierungswettbewerb an, bei welchem die Gestaltung und Einpassung in die Landschaft sowie der Einblick von der Brücke aus in die Flusslandschaft ein grosses Gewicht bei der Bewertung der Projekte erhalten. Dies gilt sowohl für die Idee der Sanierung und Verstärkung, als auch für einen Neubau.	Siehe Stellungnahme auf entsprechende Eingabe der Gemeinde Münsingen (Nr. 13).	X				X	
Brücke	15	Grüne Partei Münsingen Pro Velo Region Bern	Schützenfahrbrücke: Die Variante Instandsetzung mit vorgespannter Seilkonstruktion wirkt sehr filigran und passt gut in das bestehende Landschaftsbild. Die Variante Neubau Trogbücke hat den wesentlichen Vorteil der grösseren lichten Breite (ca. 4.4 m) was die Situation der Begegnung Mfz/Fussgänger, etc. wesentlich entschärft. Mit der Aufwertung der Aarelandschaft wird die Brücke in Zukunft	Siehe Stellungnahme auf entsprechende Eingabe der Gemeinde Münsingen (Nr. 13).	X				X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			eher noch mehr genutzt. Der Kostenunterschied in der Investition sollte mit Bezug auf Lebens- und Nutzungsdauer nicht überbewertet werden.							
Brücke	16	Fritz Kobi	Es wird ein Wettbewerb zur Gestaltung der Schützenfahrbrücke empfohlen.	Siehe Stellungnahme auf entsprechende Eingabe der Gemeinde Münsingen (Nr. 13).	X			X		
Etappierung	17	BDP Münsingen	Wir regen an, die Aufweitung am rechten Ufer bereits in der ersten Phase zu beginnen, anschliessend an den Bau des Hochwasserschutzdammes. Begründung: Natur bald aufwerten – Uferzone möglichst früh natürlicher gestalten. Voraussetzung ist, dass in dieser Phase ein Hochwasser ohne Schäden am rechtsufrigen Hochwasserdamm abgeleitet werden kann.	Aufweitungen am rechten Ufer können wegen entstehender Querströmungen auch Auswirkungen auf das linke Ufer haben. Bei der weiteren Projektierung wird geprüft, ob auf dem Abschnitt oberhalb der Grundwasserschutzzone bereits in der 1. Etappe eine Aufweitung initialisiert werden kann.			X			X
Etappierung	18	Grüne Partei Münsingen Pro Velo Region Bern	Ein Vorziehen der Phase II sollte unbedingt geprüft werden, damit auch die heutige Generation noch in den Genuss der Renaturierung kommt. Da die Konzessionen für die Trinkwasserfassung ab 2036 auslaufen und Ersatz ohnehin geplant und realisiert werden muss, ist eine zeitnahe Realisierung der Phase II anzustreben und unter Umständen durchaus verkraftbar.	Die Eingabe wird im weiteren Verlauf des Projekts in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB geprüft.			X			X
Etappierung	19	Robert und Daniela Fankhauser	Ein Vorziehen der Phase II sollte unbedingt geprüft werden, alle Beteiligten an einen runden Tisch nehmen und verhandeln.	Die Eingabe wird im weiteren Verlauf des Projekts in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB geprüft.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
Flussauf- weitung	20	IG Belpau	Flussaufweitung wird als übertrieben erachtet. Eine Gerinneverbreiterung um 5-10 m wird gemäss Studien HZP als genügend erachtet. Bereits die realisierten Massnahmen in der Hunzigenau und die geplanten Ausweitungen unterhalb des Parkbades Münsingen ergeben eine Flussausweitung, die weit über den erforderlichen Werten für die Sohlenstabilisierung liegt. Die in der oberen Belpau zusätzlich geplanten (massiven) Ausweitungen werden zu bedeutenden Auflandungen führen.	Gemäss Geschiebehaushaltsstudie von HZP müsste die Aare zwischen Thun und Bern durchgehend um 20 - 30 m verbreitert werden. Dies im Sinne einer theoretischen Durchschnittsbreite, damit die Sohlenstabilisierung langfristig gelingt. Dies ist aber aufgrund diverser Zwangspunkte nicht möglich. Gemäss Studie von HZP werden zwischen Badi Münsingen und Hunzigenbrücke Gerinnebreiten von bis zu 150 m erwartet. Die Bildung von Kiesbänken zu Gunsten der Ökologie und natürlichen Flussdynamik ist im heutigen Wasserbau erwünscht. Die möglichen Sohlenuflandungen sind in den Hochwasserkoten der Schutzbauwerke berücksichtigt und haben keinen negativen Einfluss auf den Hochwasserschutz.		X				X	
Flussauf- weitung	21	IG WIF	Es wird vorgeschlagen zum Hochwasserschutz und der Revitalisierung bestehende alte Strukturen zu nutzen, indem diese wieder an die Aare angeschlossen werden. Bei Niederwasser kann das Wasser mit Lenkwerken aus Blocksteinen geführt werden. Vorteile: - Bildung von natürlichen Auen - Vorhandene Tierwelt hätte die Möglichkeit,	Mit den geplanten Initialisierungsmassnahmen sollen vor allem auf Seite Belp vorhandene Geländestrukturen (Altläufe) wieder aktiviert werden und eine Auendynamik zugelassen werden. Durch die eigendynamische Aufweitung werden die genannten Vorteile ermöglicht. Lenkwerke aus Blocksteinen sind im Projekt jedoch nur dort vorgesehen, wo		X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			<p>sich den wechselnden Bedingungen anzupassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierte Kosten - Durch die durchfliessenden Wassermassen werden die Gebiete automatisch renaturiert - Der Hochwasserschutz wäre dank der Überschwemmzone ebenfalls sofort gewährleistet - Mit einem Teil der eingesparten Geldern könnten in Problemzonen Hochstege gebaut werden, so dass die Naherholung gewährleistet ist 	<p>zur Rückführung auf bestehende Engnisse (Bsp. Hunzigenbrücke) oder zum Schutz von Nutzungen / Bauwerken (Bsp. Erosionsschutz HWS-Damm) zwingend erforderlich. Grundsätzlich soll sich die Aare auch im Niederwasser eigendynamisch ihren Weg suchen dürfen.</p>						
Flussauf- weitung	22	IG WIF	Es wird vorgeschlagen 5 - 20 Tonnen Blöcke in die Gewässersohle einzubringen um den Geschiebehauhalt zu verändern und Baggerungen im Bereich Schwellenmätteli zu vermindern.	Neubau oder Instandstellung von Uferverbauungen entlang der Aare werden mehrheitlich mit Blocksteinen realisiert. Insbesondere im Bereich unterhalb der Mittelwasserlinie werden dazu 3-5 t Blöcke verwendet, die formwild versetzt werden. Steinblöcke à 5 - 20 t haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschiebetrieb der Aare und die Baggerungen im Schwellenmätteli. Eine Sohlenstabilisierung der Aare und somit ein Gleichgewicht des Geschiebehauhalts kann erreicht werden, wenn der Aare mehr Platz gegeben wird oder Querschwellen in der Aare eingebaut würden. Auf den Einbau von		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				Querschwellen in die Aare wird aus ökologischen Gründen verzichtet (nicht bewilligungsfähig).						
Flussaufweitung	23	BDP Belp	Die vernachlässigten Schwellen unterhalb der Hunzigenbrücke, ausserhalb der Planungszone, sind teilweise in einem desolaten und unfallgefährlichen Zustand. Sie sollten unbedingt mindesten minimal unterhalten werden.	Auf diesem Abschnitt sind separate Instandstellungsprojekte geplant. Der Zeithorizont ist 2018/2019+.	X					X
Flussaufweitung	24	BDP Münsingen	Wir unterstützen die Ziele Hochwasserschutz – Trinkwasserreserven sichern – Naturlandschaft aufwerten – Naherholungsgebiet erhalten. Die nach den Hochwassern von 1999 und 2005 bei Rubigen getroffenen Massnahmen schufen eine abwechslungsreiche Uferlandschaft und dienen uns als Vorbild.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen	X			X		
Flussaufweitung	25	Hans Nydegger	Die Stabilisierung der Sohle kann mit kleineren Aufweitungen erreicht werden.	Gemäss Geschiebehaushaltsstudie von HZP müsste die Aare zwischen Thun und Bern durchgehend um 20 - 30 m verbreitert werden. Dies im Sinne einer theoretischen Durchschnittsbreite, damit die Sohlenstabilisierung langfristig gelingt. Dies ist aber aufgrund diverser Zwangspunkte(wie Brücken, bestehende Gebäude und Nutzungen, etc.) nicht möglich. Aufweitungen sind deshalb nur		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				entlang gewisser Abschnitte wie der Belpau möglich. Diese Aufweitungen müssen breiter ausfallen, um die weiterhin engen Abschnitte zu kompensieren. Gemäss Studie von HZP werden zwischen Badi Münsingen und Hunzigenbrücke Gerinnebreiten von bis zu 150 m erwartet. Die Bildung von Kiesbänken zu Gunsten der Ökologie und natürlichen Flussdynamik ist im heutigen Wasserbau erwünscht. Die möglichen Sohlenauflandungen sind in den Hochwasserkoten der Schutzbauwerke berücksichtigt und haben keinen negativen Einfluss auf den Hochwasserschutz.						
Flussaufweitung	26	WWF	Es wäre wünschenswert, wenn der alte Damm an der Aare vor 2036 geöffnet würde. Die Konzession für die Trinkwassernutzung in der Belpau wurde unseres Wissens bisher nie beansprucht.	Die beiden Trinkwasserfassungen verfügen über eine rechtskräftige Konzession. Eine vorzeitige Aufgabe des Fassungsstandortes wäre Sache des WVRB. Die Bauherrschaft und der WVRB befinden sich in laufendem Dialog. Die Eingabe wird im weiteren Verlauf des Projekts in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB geprüft.			X		X	
Flussaufweitung	27	Jan Meyer	Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass mit dem Projekt der Aare mehr Platz gegeben wird. Unter diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass man das Potential	In Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss (Fachstellen Bund und Kanton, Gemeinden) und mit der Begleitgruppe (Parteien, Verbände) wurde entschieden, Variante 4			X		X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			nicht nutzt und die Hälfte des Gebietes im ursprünglichen Zustand belassen will. Umso mehr, als die Studie die Variante 2 als klare Bestvariante vorschlägt. Der aktuelle Zustand, den ich bei regelmässigen Spaziergängen durch die Gegend immer wieder vorfinde, ist nicht von besonders grossem ökologischem Wert. Vielfach ein gewöhnlicher Wald. Dank der Giesse und der Teiche ist er zwar besser als andernorts entlang des kanalisierten Aareufers, aber sicher nicht so, wie es mit einem sinnvollen Projekt möglich wäre. Die bestehenden Teiche sind durch die fehlende Dynamik auch nicht gut geeignet für seltene Amphibienarten sondern eher für gemeine Arten wie Grasfrosch und Erdkröte.	statt Variante 2 weiterzuverfolgen. Variante 4 stellt eine Kompromisslösung zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft dar. Bei Variante 2 wären im Auengebiet massive Uferschutzmassnahmen (zum Beispiel mit tieffundierten Blocksteinbuhnen) erforderlich, um die sich möglicherweise im Lauf verlagernde Aare auf die Engstelle bei der Hunzigenbrücke zurückzuführen.						
Gewässer- raum	28	Gemeinde Münsingen	Auf den Plänen ist genau zu bestimmen, welche Flächen zum Gewässerraum nach GschG gehören. Da der WBP grundeigentümergebunden ist, gehen wir davon aus, dass mit dem WBP auch der Gewässerraum festgelegt wird. Die Aussagen dazu im techn. Bericht sind eher vage. Wir erwarten, dass der WBP klare Aussagen zu allen Anlagen zwischen Aare und Autobahn macht. In diesem Bereich	Der Gewässerraum wird im weiteren Projektverlauf lediglich hinweisend im Wasserbauplan dargestellt. Der Gewässerraum ist in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinden im Rahmen einer Ortsplanungsrevision durch die Gemeinden grundeigentümergebunden festzulegen. Die Hinweise auf die bestehenden Freizeitnutzungen und die erwähnte Planung der Gemeinde werden bei	X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			<p>befinden sich die ZSF 6, 7, 8 und 9 sowie das Gebäude der Platzger. Dem Parkbad ist nicht nur Besitzstandgarantie zuzuweisen sondern auch eine zukunftsorientierte Entwicklungsmöglichkeit. Wir erwarten, dass diesbezüglich vor der öff. Auflage mit den Behörden der Gemeinde Münsingen eine Klärung gesucht wird. Der WBP muss mit dem laufenden Projekt „Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten“ koordiniert werden.</p>	<p>der weiteren Projektierung berücksichtigt.</p>						
Hochwasser-schutz	29	Kurt Gasser	<p>Das Projekt wird unter dem Decknamen Hochwasserschutz verkauft. Wem soll der Schutz dienen? Der Stadt Bern dient der Schutz gem. Aussage von Herrn Thomas Wüthrich nicht, der Gemeinde Belp auch nicht. Die Stadt Bern, Gebiete der Gemeinde Belp (Viehweide, Fahreggen, Vogelau bis zum Selhofenzopfen) würden bei einem extremen Hochwasser wie 1999 nach wie vor überflutet. Die massiven Eingriffe durch den Kanton in eine mehrfach geschützte Auenlandschaft kann nicht akzeptiert werden.</p>	<p>Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen dienen rechtsufrig dem Schutz der Autobahn und dem dahinter liegenden Siedlungsgebiet in Rubigen und Münsingen, linksufrig dem Schutz der Siedlung Viehweid in Belp sowie des gesamten Gebiets zwischen Hunzigenbrücke und Selhofen inkl. Flughafen Bern. Die Massnahmen schützen vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) und damit auch vor Hochwassern, wie sie 1999 und 2005 auftraten. Die im WBP Obere Belpau geplanten Massnahmen haben keinen Einfluss auf den Hochwasserschutz der Stadt Bern. Hochwasserschutzprojekte müssen</p>		X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				wirtschaftlich sein, weshalb sie nur bis zu einem Hochwasser einer gewissen Grösse schützen können, im vorliegenden Fall das HQ100. Bei einem Extremhochwasser (EHQ) treten auch nach Projektumsetzung Überschwemmungen auf. Gegen diese Restrisiken ist mittels vorbereiteter Notfallplanungen vorzubeugen.						
Hochwasserschutz	30	Markus Wüthrich	Dringlichkeit der Hochwasserschutzmassnahmen aufgrund bestehender Risiken (Tankstellen, Abfallverwertung, STRAG, Toi-Toi AG, Autowerkstätten)	Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen sind dringlich und deshalb in der 1. Realisierungsetappe geplant.	X			X		
Hochwasserschutz	31	Jan Meyer	Bei vollständiger Verbreiterung wäre für einen verbesserten Wasserabfluss z.B. eine zusätzliche Hochwasserentlastung unter der Kantonsstrasse hindurch möglich. Hier könnte auch in ein paar Jahrzehnten zusätzliche Abflusskapazität geschaffen werden, in Abstimmung mit einem Hochwasserschutzprojekt im Fahrhubel (z.B. den Giessendurchlass erweitern oder durch eine längere Brücke ersetzen).	Die Hunzigenbrücke hat auch bei grossen Hochwassern genug Abflusskapazität. Die Bestvariante für die Flussaufweitung plant keine Verbreiterung bis zur Kantonsstrasse. Ein neuer grösserer Durchlass unter der Kantonsstrasse nur für den seltenen Überlastfall ist nicht wirtschaftlich.		X			X	
Hochwasserschutz	32	SVP Belp	Der Hochwasserschutz ist für Belp und die Bevölkerung bezüglich Sicherheit sehr zentral, namentlich ist für uns auch sehr wichtig, dass damit im Gebiet Viehweide	Die Gefährdung nach Realisierung des Wasserbauplans (Gefahrenkarte nach Massnahmen) wird im weiteren Projektverlauf ausgewiesen. Die Siedlung	X			X		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			wieder eine bauliche Entwicklung möglich sein wird.	Viehweid wird mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen bis zum 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) geschützt. Damit wird das Gebiet nach Realisierung des Wasserbauplans voraussichtlich nur noch gering gefährdet sein (gelbe Gefahrenstufe).						
HWS-Damm	33	Gemeinde Belp SVP Belp	Der Dammverlauf soll in Richtung Aare und in Richtung Norden verschoben werden. Mit der vorgeschlagenen Linie würde man die Linienführung des Damms auf bestehende Wege führen sowie die Beeinträchtigung der Giesse reduzieren (siehe Planbeilage).	Die durchgehende Führung des Dammes auf bestehenden Wegen schnürt den Aufweitungssperimeter zusätzlich ein, was den vorgeschlagenen Kompromissvorschlag einseitig zu Lasten des Auenperimeters schmälern würde. Die optimale Pufferbreite zwischen Damm und Hauptgiesse wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien in der weiteren Planung geprüft.			X			X
HWS-Damm	34	Bürger- gemeinde Belp	Der Hochwasserschutzdamm schneidet zwei Seitenarme der Hauptgiesse ab und tangiert somit die Fischereirechte der Bürgergemeinde. Linienführung von der Giesse ab Höhe Entengülle aareseitig auf den bestehenden Weg von der Giesse zurücknehmen. Damit bleiben die beiden Seitenarme praktisch vollständig erhalten und die Hauptgiesse ist durch die Besucher auf dem neuen Damm weniger stark unter Druck. Einbindung des bestehenden Weges	Die durchgehende Führung des Dammes auf bestehenden Wegen schnürt den Aufweitungssperimeter zusätzlich ein, was den vorgeschlagenen Kompromissvorschlag einseitig zu Lasten des Auenperimeters schmälern würde. Die optimale Pufferbreite zwischen Damm und Hauptgiesse wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien in der weiteren Planung geprüft.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			in den Damm um Waldverlust für die Bürgergemeinde und Rodungsbedarf zu minimieren.								
HWS-Damm	35	EVP Belp	Als Anpassung an den vorgestellten Massnahmen wünschen wir uns, dass der neue Damm wo immer möglich auf bereits bestehenden, befestigten Wegen ausgebaut wird. Es ist nicht nötig, im Auengebiet zusätzliches Land zu verbrauchen um den Damm zu befestigen, wenn bereits an vielen Stellen ein vorhandener Weg verwendet werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn dies in der weiteren Planung aufgenommen wird.	Die durchgehende Führung des Dammes auf bestehenden Wegen schnürt den Aufweitungspereimeter zusätzlich ein, was den vorgeschlagenen Kompromissvorschlag einseitig zu Lasten des Auenperimeters schmälern würde. Die optimale Pufferbreite zwischen Damm und Hauptgiesse wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien in der weiteren Planung geprüft.			X				X
HWS-Damm	36	IG Belpau	Der bestehende Damm hat dem Hochwasser des Jahres 2005 (knapp) standgehalten, und dies bei einer leicht grösseren Wassermenge als der dem vorliegenden Projekt zu Grunde gelegte Dimensionierungsabfluss von 550 m ³ /s. Eine Sanierung und leichte Erhöhung des bestehenden Dammes (um max. 50 cm) würde also zur Erreichung der Hochwasserschutzziele genügen und wäre um ein Vielfaches günstiger als die vorgesehenen Massnahmen.	Das Hochwasser 1999 führte in der oberen Belpau zu einem Bruch des bestehenden Damms, woraufhin die Siedlung Vehweid und das Belpmoos überflutet wurden, was zu erheblichen Schäden an Liegenschaften und zu einem 12-tägigen Betriebsausfall des Flugplatzes führte. Nach Sanierung der gebrochenen Dammstelle als Sofortmassnahme hielt der Damm daraufhin beim Hochwasser 2005 knapp stand. Der bestehende Damm ist jedoch auf seiner gesamten Länge alt, in schlechtem Zustand und genügt den heutigen Anforderungen			X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
HWS-Damm	37	IG Belpau	Das Projekt sieht vor, dass mitten durch die geschützte Belpau massive neue Hochwasserschutzdämme mit 5 m breiter Dammkrone erstellt werden sollen. Dafür sind umfangreiche Rodungen, lange Baupisten und unzählige Lastwagenfahrten mit entsprechenden Umweltauswirkungen erforderlich. Angesichts der Tatsache, dass daraus (wenn überhaupt) nur ein geringer ökologischer Mehrwert resultiert, erscheinen diese massiven Eingriffe in die intakte Auenlandschaft unverhältnismässig und zweckwidrig. Sie gefährden die Trinkwasserfassungen, was mit den erwähnten rechtlichen Grundlagen unvereinbar ist. Es ist unverständlich, wieso die neuen Hochwasserschutzdämme in der Auenlandschaft bereits zu Beginn der ersten Etappe (ca. ab 2020), d.h. während der noch	nicht mehr. Um zukünftige Damnbrüche zu verhindern und den Hochwasserschutz langfristig sicherzustellen ist ein neuer Damm unerlässlich. Damit zukünftig wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann, ist zudem eine Verschiebung des Hochwasserschutzdamms erforderlich. Tatsächlich steht der Perimeter bereits heute nicht zu Unrecht unter hohem Schutz. Die diversen Schutzgebiete schützen nicht nur die vielen vorhandenen Naturwerte, sondern verhindern insbesondere weitere Einschränkungen für zukünftige Aufwertungen dieses einmaligen Gebietes. Auenlandschaften gehören zu den vielfältigsten und artenreichsten Lebensräumen in der Schweiz. Seit den grossen Gewässerkorrekturen sind an den grossen Flüssen in den Voralpen und im Mittelland jedoch praktisch keine grösseren intakten Gebiete mehr zu finden. In der oberen Belpau sind die Voraussetzungen günstig, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann. Dazu ist eine Verschiebung des HWS-			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			laufenden Trinkwasserkonzession, ausgeführt werden sollen. Es wäre früh genug , diese Dämme nach dem Ablauf der (allenfalls doch zur verlängernden) Trinkwasserkonzession zu erstellen. Auf diese Weise liessen sich auch Konflikte mit den gewässerschutzrechtlichen Vorgaben vermeiden. Ein Zuwarten mit dem Erstellen der neuen Dämme wäre auch deshalb geboten, weil die bestehenden Dämme zum Schutz der Trinkwasserfassungen ja ohnehin noch zu unterhalten und instand gestellt werden müssen und erst nach der Schliessung der Trinkwasserbrunnen aufgegeben werden können.	Damms unerlässlich. Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft. Die Sicherstellung des Hochwasserschutzes des Siedlungsgebiets von Belp und des Flughafens hat hohe Priorität. Die alten Dämme werden ab der 1. Etappe nicht mehr unterhalten. Die Grundwasserschutz zonen werden jedoch durch Uferschutzmassnahmen vor Seitenerosion geschützt.						
HWS-Damm	38	Fritz Schlapbach	Der Hochwasserschutz ist das Wichtigste! Die beiden Pumpwerke werden erst 2036 aufgehoben. Wir wissen nicht was das Wasser 2036 für eine Bedeutung hat. Aus diesem Grund ist die Erhöhung des Aaredammes von der Schützenfahrbrücke bis zum Campagna der sicherste Hochwasserschutz für die Viehweide. Die Verbreiterung der Aare ist auf der rechten Seite auf den doppelten Querschnitt erfolgt was genügen sollte. Die obere Belpau ist schon heute ein Naturparadies und gut	Die möglichst rasche Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist zentrales Anliegen des Wasserbauplans. Deshalb ist der neue Hochwasserschutzdamm in der 1. Etappe geplant. Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft. Attraktivität und Erholungsnutzen des Gebiets werden durch die eigendynamische Verbreiterung der Aare			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			erschlossen mit dem bestehenden Wegnetz. Der Fussgänger will dem Wasser entlang laufen und nicht einem Sumpfgebiet. Noch ein Gedanke: hat der Mensch nicht auch ein Recht in der Natur?	zu einer naturnahen Flussauenlandschaft grundsätzlich erhöht. Kanton und Gemeinden sind verantwortlich für die Sicherheit auf Ufer-/ Wanderwegen entlang von Gewässern. Mit der Aufweitung wird daher eine Verschiebung der offiziellen Uferwege - weg vom bestehenden Ufer - unumgänglich. Die bestehenden Wege werden nicht mehr unterhalten, bleiben als Trampelpfade jedoch bis auf weiteres begehbar.						
HWS-Damm	39	Hans Nydegger	Der Hochwasserschutz kann mit der Sanierung und teilweisen Erhöhung des bestehenden Dammes genauso erreicht werden wie mit einem neuen Damm. Zudem bieten im Überlastfall die vorgesehenen Massnahmen keinen Schutz für den Weiler Viehweide und die weiteren betroffenen Gebiete der Gemeinde Belp. Hier wird keine Lösung aufgezeigt.	Der bestehende Damm ist alt und in schlechtem Zustand. Um den Hochwasserschutz langfristig sicherzustellen ist ein neuer Damm unerlässlich. Ein neuer Damm an der heutigen Stelle wird von den zuständigen Fachstellen als nicht bewilligungsfähig angesehen. Damit zukünftig zumindest teilweise wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann, ist zudem eine Verschiebung des Hochwasserschutzdamms erforderlich. Unter Berücksichtigung der bestehenden Schadenpotenziale wurde das Schutzziel für die Aare zwischen Thun und Bern per <u>Regierungsratsbeschluss auf ein 100-</u>			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				<p>jährliches Hochwasser (HQ100) festgelegt. Die geplanten Massnahmen schützen gegen das HQ100. Hochwasserschutzmassnahmen müssen wirtschaftlich bleiben. Sehr grosse Schadenpotenziale könnten einen Schutz gegen grössere Hochwasser rechtfertigen. Die Entlastung im Überlastfall dient dazu, die Dämme unterhalb der Hunzigenbrücke bis Selhofen vor Überströmen und damit vor unkontrollierbaren Dammbrüchen mit weit grösseren Schäden zu schützen. Notfallplanungen im Dienste eines integralen Risikomanagements helfen die Restrisiken eines Extremhochwassers (EHQ) zu begrenzen.</p>						
HWS-Damm	40	Rudolf Willener	Das aktuelle Projekt des Hochwasserschutzes in der oberen Belpau beinhaltet u.a. den Bau eines 5 Meter breiten Dammes durch die obere Belpau. Dies stellt meiner Meinung nach einen sehr massiven Eingriff in eine kantonal und national geschützte Landschaft dar, welcher nicht zu rechtfertigen ist. Der Bau dieses Dammes sollte keinesfalls realisiert werden. Die im ehemaligen Hochwasserschutzprojekt unter Nr. 13 vorgesehenen Massnahmen sind	Tatsächlich steht der Perimeter bereits heute nicht zu Unrecht unter hohem Schutz. Die diversen Schutzgebiete schützen nicht nur die vielen vorhandenen Naturwerte, sondern verhindern insbesondere weitere Einschränkungen für zukünftige Aufwertungen dieses einmaligen Gebietes. Auenlandschaften gehören zu den vielfältigsten und artenreichsten Lebensräumen in der Schweiz. Seit den grossen Gewässerkorrekturen sind an den		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			meiner Meinung nach verhältnismässig und zweckdienlich. Sie sollten umgesetzt werden.	grossen Flüssen in den Voralpen und im Mittelland jedoch praktisch keine grösseren intakten Gebiete mehr zu finden. In der oberen Belpau sind die Voraussetzungen günstig, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann. Dazu ist eine Verschiebung des HWS-Damms unerlässlich. Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft.						
HWS-Damm	41	Walter Straub	Mit dem neu geplanten Damm, durch dieses einzigartige, 3-mal geschützte Auengebiet, ist die Natur der grosse Verlierer. Was hier kaputt gemacht wird, kann nie mehr geflickt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		X			X	
HWS-Damm	42	WWF	Der geplante neue Damm ist aus unserer Sicht ein akzeptabler Kompromiss zu Gunsten des Hochwasserschutzes, da der Damm immer noch im Auengebiet von nationaler Bedeutung liegt, in dem eigentlich keine neuen Bauten erstellt werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Überlastfall	43	Gemeinde Belp	Der Verzicht von zusätzlichen Geländeanpassungen mit einer Erhöhung von bestehenden Wegen zur Lenkung des Überlastfalls wird begrüsst.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X			X		
Überlastfall	44	Bürger-gemeinde Belp	Geländeanpassungen im freien Gelände entlang des Waldes ohne Weg werden nicht geduldet. Der Wald wird nach	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			wirtschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung von möglichen Beiträgen, wie z.B. Waldrandpflegebeiträge bewirtschaftet. Gegen eine Erhöhung des Weges gibt es keine Einwände.								
Überlastfall	45	IG WIF	Gemäss Wasserbauplan soll bei Abflüssen grösser als 550 m ³ /s, das heisst bei Hochwasser, wie sie in den Jahren 1999 und 2005 auftraten, in der oberen Belpau eine gezielte Entlastung vorgenommen werden. Auf bauliche Massnahmen zum Schutz der Weiler Vehweid (Erhöhung Austrasse) soll verzichtet werden. Im Bereich der Viehweidstrasse sollen lediglich mobile Massnahmen eingesetzt werden. Die Folgen eines Überlastfalls werden im Projekt zu verniedlichend und verharmlosend dargelegt. Es wird nicht aufgezeigt, was im Falle einer Flutung der oberen Aare in den Gebieten Obermatt, Fahreggen, Vogelau und weiter Richtung Jägerheim, Giessenbad und Flugplatz geschehen würde. Insofern ist der Projekt- und Betrachtungsperimeter ungenügend. Die Modellrechnungen dürften zudem nur sehr beschränkt aussagekräftig sein. So ist zu beachten, dass die Durchlässe unter der	Das Hochwasser 1999 führte in der oberen Belpau zu einem Bruch des bestehenden Damms, woraufhin die Siedlung Vehweid und das Belpmoos überflutet wurden, was zu erheblichen Schäden an Liegenschaften und zu einem 12-tägigen Betriebsausfall des Flugplatzes führte. Nach Sanierung der gebrochenen Dammstelle als Sofortmassnahme hielt dieser beim Hochwasser 2005 daraufhin knapp stand. Durch die geplanten Massnahmen können die Siedlung Viehweid und das Belpmoos vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) geschützt werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Schadenpotenziale wurde das Schutzziel für die Aare zwischen Thun und Bern per Regierungsratsbeschluss auf ein HQ100 festgelegt. Hochwasserschutzmassnahmen müssen wirtschaftlich bleiben. Sehr grosse Schadenpotenziale könnten einen Schutz			X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			Brückenstrasse / Viehweidstrasse nur sehr beschränkte Wasserabflüsse in die untere Belpau führen können; was das bedeutet, hat das Ereignis vom Mai 1999 gezeigt. Es ist fragwürdig auf bauliche Massnahmen zum Schutz der Vehweid, wie sie im kantonalen Wasserbauplan aarewasser mit der Erhöhung des Auwegs vorgesehen waren, ganz zu verzichten. Es sind vertiefte Abklärungen vorzunehmen.	gegen grössere Hochwasser rechtfertigen. Die Entlastung im Überlastfall dient dazu, die Dämme unterhalb der Hunzigenbrücke bis Selhofen vor Überströmen und damit vor unkontrollierbaren Dammb Brüchen mit weit grösseren Schäden zu schützen. Notfallplanungen im Dienste eines integralen Risikomanagements helfen die Restrisiken eines Extremhochwassers (EHQ) zu begrenzen.						
Überlastfall	46	Hans Nydegger	Im Überlastfall gibt es keinen Schutz für den Weiler Viehweid und weitere betroffene Gebiete der Gemeinde Belp.	Das hydraulische Modell wurde anhand von Hochwasserspuren und den hydraulischen Berechnungen von Hunziker, Zarn & Partner kalibriert. Die Durchlässe unter Viehweid- und Brückenstrasse wurden im Zuge der Planung hydraulisch untersucht und im hydraulischen Modell berücksichtigt.		X			X	
Überlastfall	47	Walter Straub	Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen werden als ungenügend erachtet. Das neue Projekt obere Belpau, bringt gegenüber der früheren Massnahme 13 für den Hochwasserschutz in der Viehweide und für die unteren Gebiete bis Flughafen keine Verbesserung. Der Schutz für die Viehweide, hintere Au Fahregge, Jägerheim, Sportanlagen, Flughafen ist also nicht gewährleistet.	Das Hochwasser 1999 führte in der oberen Belpau zu einem Bruch des bestehenden Damms, woraufhin die Siedlung Vehweid und das Belpmoos überflutet wurden, was zu erheblichen Schäden an Liegenschaften und zu einem 12-tägigen Betriebsausfall des Flugplatzes führte. Nach Sanierung der gebrochenen Dammstelle als Sofortmassnahme hielt dieser beim Hochwasser 2005 daraufhin knapp stand.		X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt	Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden
					Ja Nein Prüfen	Ja Nein teilw.
			<p>Sollte der geplante Überlastfall auf dem neuen Damm bei einem möglichen Hochwasser ansprechen, ist das Wohn- und Industriegebiet Viehweide wie 1999 sehr gefährdet und das Wasser wird Richtung Flughafen weitere Schäden verursachen.</p>	<p>Durch die geplanten Massnahmen können die Siedlung Viehweid und das Belpmoos vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) geschützt werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Schadenpotenziale wurde das Schutzziel für die Aare zwischen Thun und Bern per Regierungsratsbeschluss auf ein HQ100 festgelegt.</p> <p>Hochwasserschutzmassnahmen müssen wirtschaftlich bleiben. Sehr grosse Schadenpotenziale könnten einen Schutz gegen grössere Hochwasser rechtfertigen.</p> <p>Die Entlastung im Überlastfall dient dazu, die Dämme unterhalb der Hunzigenbrücke bis Selhofen vor Überströmen und damit vor unkontrollierbaren Damnbrüchen mit weit grösseren Schäden zu schützen.</p> <p>Notfallplanungen im Dienste eines integralen Risikomanagements helfen die Restrisiken eines Extremhochwassers (EHQ) zu begrenzen.</p> <p>Das hydraulische Modell wurde anhand von Hochwasserspuren und den hydraulischen Berechnungen von Hunziker, Zarn & Partner kalibriert. Die Durchlässe unter Viehweid- und Brückenstrasse wurden im Zuge der</p>		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Überlastfall	48	SVP Belp	Wir gehen davon aus, dass der geplante neue Hochwasserschutz eine - auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte und im Sinne des Risikomanagements - optimale Sicherheit bietet, die der Belper Bevölkerung, namentlich im Gebiet Viehweide, einen wirkungsvollen Schutz bietet. Zusätzliche Geländeanpassungen mit einer Erhöhung von bestehenden Wegen zur Lenkung des Überlastfalls werden begrüsst. Zu wenig konkret sind unseres Erachtens die Massnahmen, die bei Anwendung des Überlastfalls getroffen werden müssten. So fanden gemäss unserem Wissensstand auch noch keine diesbezüglichen Gespräche mit der Gemeinde Belp und mit dem Regionalen Führungsorgan RFO statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hochwasserschutzmassnahmen müssen wirtschaftlich bleiben. Sehr grosse Schadenpotenziale könnten einen Schutz gegen grössere Hochwasser rechtfertigen. Geländeanpassungen zur Steuerung des Überlastfalles wurden geprüft und liegen im Grenzbereich eines wirtschaftlichen Nutzen/Kosten-Verhältnisses. Mögliche Interventionsmassnahmen für den Überlastfall werden im weiteren Projektverlauf auf Konzeptstufe entwickelt. Die konkrete Umsetzung der Notfallplanung erfolgt im Zuge der Realisierung.			X			X
Kosten	49	Pro Velo Region Bern	Für ein Generationenprojekt mit dieser Nachhaltigkeit und langfristigen Attraktivität sind die Kosten von ca. CHF 15 Mio. absolut gerechtfertigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X					X
Landerwerb	50	Bürger-gemeinde Belp	Der Burgerrat steht dem Wasserbauplan obere Belpau grundsätzlich positiv gegenüber. Grundeigentums-geschäfte müssen zwingend von der	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			Burgerversammlung genehmigt werden. Das Geschäft wird der Versammlung erst unterbreitet wenn gegenseitige Klarheit herrscht über die Vorgehensweise in Sachen Etappierung Realersatz Wald / Schätzung (Umtauschverhältnisse / Flächen) und definitive Planaufgabe.							
Naherholung	51	Gemeinde Münsingen	Die an der Mitwirkungsveranstaltung vom 26.04.2018 geäusserte Idee, zwischen Parkbad und Raststätte entlang der Uferlinie der Aare anstelle von Trampelpfaden einen Weg, wenn nötig mit Holzbrücken, zu bauen, muss aus Sicht der Gemeinde Münsingen aufgenommen und umgesetzt werden. Mit einer solchen Variante verläuft der Weg näher am Wasser und weiter weg von der Autobahn. Dies wirkt sich positiv auf das Thema Lärmschutz aus. Der Zuspruch von Seiten der Bevölkerung im Hinblick auf die Naherholung wird dadurch besser. Dies erachten wir als sehr zentral und wichtig für den Erfolg des gesamten Projektes. Die Wegbreite sollte ca. 1.5 m betragen, so dass der Weg für allfällige Unterhaltsarbeiten und Abfallbeseitigungen mit einem kleinen Kommunalfahrzeug befahren werden kann.	Entlang der Uferlinie der Aare einen Weg zu bauen steht im Gegensatz dazu, zwischen Badi und Autobahnraststätte eine eigendynamische Aufweitung der Aare zuzulassen. Deshalb ist eine Verschiebung der offiziellen Uferwege weg von der Aare unumgänglich. Eine zweite Wegführung innerhalb des Auengebiets von nationaler Bedeutung ist nicht bewilligungsfähig. Die Breite der neuen Wege beträgt mind. 1.8 m, was die Befahrbarkeit mit einem kleinen Kommunalfahrzeug für Unterhaltsarbeiten und Abfallbeseitigung berücksichtigt.		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Naherholung	52	IG Belpau	Durch die Aufweitung wird das Flussschwimmen und Aare-Böötlen eingeschränkt. Das Schwimmen wird wegen den ungleichen und geringeren Wassertiefen unattraktiv, wenn nicht sogar unmöglich; das "Böötlen" wird gefährlicher. Ein höherer Erholungswert bedeutet zudem mehr Leute in den Schutzgebieten und damit eine grössere Belastung für die Natur (Lärm, Abfall, Störung der Tierwelt).	Durch die Aufweitung stellt sich ein vielfältigeres, sich veränderndes Flussbett mit tieferen und weniger tiefen Stellen ein. Das Schlauchbootfahren und insbesondere das Schwimmen können unter Umständen stellenweise durch eine geringere mittlere Wassertiefe erschwert werden. Man kann allerdings davon ausgehen, dass immer ein Hauptgerinne besteht, wo das „Böötlen“ und Schwimmen möglich ist, besonders im Sommerhalbjahr mit entsprechend höheren Abflüssen. Grundsätzlich haben weder Kanton noch Gemeinde die Pflicht, die Aare für Schwimmer und Schlauchbootfahrer durchgängig zu gestalten, und es besteht auch keine gesetzliche Verantwortung für die Sicherheit von Personen, die sich im individuellen Verantwortungsbereich in und an Gewässern aufhalten. Selbstverständlich wird der Sicherheit in der Planung und Realisierung grösstmöglich Rechnung getragen. Einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende wird entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach		X				X
Naherholung	53	Hans Nydegger	Wie weit sich ein attraktives Naherholungsgebiet in der heutigen Form erhalten lässt mag bezweifelt werden. Aareschwimmen und -böötlen in diesem Abschnitt wird deutlich schwieriger und gefährlicher, da die Wassertiefen markant reduziert werden. Die bereits heute rechtsufrig realisierten Massnahmen ziehen viel Publikum an, welche auch gerne in der Natur etwas „Party“ machen. Dem ist soweit nicht entgegen zuhalten. Linksufrig befindet sich ein mehrfach geschütztes Gebiet das Leute anzieht, welche die bestehende Belpau heute als Naherholungsgebiet sehr schätzen. Dies in einer anderen Form und mit sehr viel Respekt geben über der Pflanzen- und Tierwelt. Das darf nicht	Sommerhalbjahr mit entsprechend höheren Abflüssen. Grundsätzlich haben weder Kanton noch Gemeinde die Pflicht, die Aare für Schwimmer und Schlauchbootfahrer durchgängig zu gestalten, und es besteht auch keine gesetzliche Verantwortung für die Sicherheit von Personen, die sich im individuellen Verantwortungsbereich in und an Gewässern aufhalten. Selbstverständlich wird der Sicherheit in der Planung und Realisierung grösstmöglich Rechnung getragen. Einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende wird entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			zerstört werden.	weitergehenden (Lenkungs-)Massnahmen besteht, können diese geprüft werden.						
Naherholung	54	BDP Belp	Die Auflandungen in der Oberen Belpau müssen zukünftig durch den Kanton kontrolliert und allenfalls bearbeitet werden, damit Schwimmer und Bootsfahrende die Stellen passieren können	Bootfahren und Schwimmen wird auch in Zukunft möglich sein. Durch die Aufweitung stellt sich ein vielfältigeres, sich veränderndes Flussbett mit tieferen und weniger tiefen Stellen ein. Das		X				X
Naherholung	55	William Läderach	Da es neu mehr Inseln und Auen gibt, bitte noch 1 fixe Wasserschutzpolizeistation einrichten und alle 50 m Schwimmring mit Schnur einrichten, da es letztes Jahr sehr viele Tote in der Aare gab.	Schlauchbootfahren und insbesondere das Schwimmen können unter Umständen stellenweise durch eine geringere mittlere Wassertiefe erschwert werden. Man kann allerdings davon ausgehen, dass immer ein Hauptgerinne besteht, wo das „Böötlen“ und Schwimmen möglich ist, besonders im Sommerhalbjahr mit entsprechend höheren Abflüssen. Grundsätzlich haben weder Kanton noch Gemeinde die Pflicht, die Aare für Schwimmer und Schlauchbootfahrer durchgängig zu gestalten, und es besteht auch keine gesetzliche Verantwortung für die Sicherheit von Personen, die sich im individuellen Verantwortungsbereich in und an Gewässern aufhalten. Selbstverständlich wird der Sicherheit in der Planung und Realisierung grösstmöglich Rechnung getragen.		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Naherholung	56	Pro Velo Region Bern	Neue Buhnen sollten möglichst begehbar sein (evtl. grosse Steinblöcke) so dass diese von Schwimmer und Schlauchbootfahrer genutzt werden können. Generell ist zu beachten, dass im Sommer der Fluss von zahlreichen Schwimmern und Booten genutzt wird (Sicherheit, Anlage der Picknick Stellen).	<p>Durch die Aufweitung stellt sich ein vielfältigeres, sich veränderndes Flussbett mit tieferen und weniger tiefen Stellen ein. Das Schlauchbootfahren und insbesondere das Schwimmen können unter Umständen durch eine geringere mittlere Wassertiefe erschwert werden. Man kann allerdings davon ausgehen, dass immer ein Hauptgerinne besteht wo das „Böötlen“ und Schwimmen möglich ist, besonders im Sommerhalbjahr mit entsprechend höheren Abflüssen.</p> <p>Grundsätzlich haben weder Kanton noch Gemeinde die Pflicht, die Aare für Schwimmer und Schlauchbootfahrer durchgängig zu gestalten und es besteht auch keine gesetzliche Verantwortung für die Sicherheit von Personen, die sich im individuellen Verantwortungsbereich in und an Gewässern aufhalten. Selbstverständlich wird der Sicherheit in der Planung und Realisierung grösstmöglich Rechnung getragen.</p> <p>Neue Buhnen sind in der zweiten Etappe nur im schlafenden Bau vorgesehen, sind also in aller Regel nicht sichtbar. Falls in der dritten Etappe bei Bedarf neue Buhnen gebaut</p>			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				werden, wird das Anliegen der Begehbarkeit geprüft. Auf Picknickstellen und andere Freizeitinfrastruktur wird bewusst verzichtet wegen der Gefahr von negativen Auswirkungen durch einen erhöhten Druck durch Erholungssuchende.						
Naherholung	57	BDP Münsingen	Gemäss dem Technischen Bericht, Abschnitt 5.3.5, Besucherlenkung und -führung, sollen keine neuen Aufenthaltsorte geschaffen werden. Diese Absicht scheint uns vernünftig. Wir können uns jedoch vorstellen, dass die Aare attraktive Stellen schafft, welche gut vom Wasser mit Booten oder vom Land zugänglich sind und zum Aufenthalt animieren. Uns fehlen Überlegungen, wie mit dem allfälligen Littering umgegangen werden soll.	Wie festgestellt, wird einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach weitergehenden (Lenkungs-)Massnahmen besteht, können diese geprüft werden. Das Thema Naherholung ist aber grundsätzlich Sache der anstossenden Gemeinden und nicht Teil der Wasserbaupflicht des Kantons.			X			X
Naherholung	58	Grüne Partei Münsingen	Neue Buhnen begehbar gestalten damit sie von Schwimmern und Schlauchbootfahrern genutzt werden können.	Neue Buhnen sind in der zweiten Etappe nur im schlafenden Bau vorgesehen, sind also in aller Regel nicht sichtbar. Falls in der dritten Etappe bei Bedarf neue Buhnen gebaut werden, wird das Anliegen der Begehbarkeit geprüft (Bsp. analog der neuen Buhnen oberhalb der Schützenfahrbrücke).			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Naherholung	59	Grüne Partei Münsingen	Ein Weg auf dem Hochwasserdamm erlaubt voraussichtlich einen guten Einblick in die neue Auenlandschaft. Informationsstände oder auch eine Aussichtsplattform sind zu prüfen.	Informationsstelen sind im Projekt vorgesehen. Auf Aussichtsplattformen und andere Freizeitinfrastruktur wird bewusst verzichtet wegen der Gefahr von negativen Auswirkungen durch einen erhöhten Druck durch Erholungssuchende.	X			X		
Naherholung	60	Beat Fasnacht	Die geplante Auflösung und Verlegung des Uferweges weg von der Aare in den hinteren Teil ist nicht akzeptabel. Insbesondere wird dabei gar keine Rücksicht auf den gesamten Verkehr genommen. Für Fahrzeuge (Zubringer), Reiter, Velofahrer, Spaziergänger (Alt und Jung, mit und ohne Behinderung) sowie Hundehalter, haben nun den gleichen Weg zu nutzen. Dies führt unweigerlich zu Problemen. Im Weiteren nimmt man der Bevölkerung den schönsten Weg an der Aare weg. Das ist nicht akzeptabel. Aus diesem Grund ist die Verlegung des Uferweges in den hinteren Teil nicht zu vollziehen. Sollte an der Aareaufweitung auf der Belper Seite dennoch festgehalten werden, so ist der Uferweg mittels Brücken dennoch sicherzustellen.	Auf die Vermeidung von Mischverkehr wurde bei der Planung der neuen Wege soweit möglich Rücksicht genommen. Wo die Zusammenlegung aller Verkehrsformen nicht umgangen werden kann, wird die Wegbreite entsprechend angepasst. Kanton und Gemeinden sind verantwortlich für die Sicherheit auf Ufer-/ Wanderwegen entlang von Gewässern. Mit der Aufweitung wird daher eine Verschiebung der offiziellen Uferwege unumgänglich. Die bestehenden Wege werden nicht mehr unterhalten, bleiben als Trampelpfade jedoch bis auf weiteres begehbar.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Naherholung	61	Fritz Kobi	Den Besuchern einen Verhaltenskodex näher bringen, wie man sich an der Aare zu verhalten hat (Plakate, Filme, Merkblätter).	Für die Information und Sensibilisierung der Besucher sind Informationsstelen im Projekt vorgesehen. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach weitergehenden (Lenkungs-) Massnahmen besteht, können diese geprüft werden. Das Thema Naherholung ist aber grundsätzlich Sache der Gemeinden und nicht Teil der Wasserbaupflicht des Kantons.	X					X
Naherholung	62	Kurt Gasser	Ein neuer Damm ist ein zu grosser Eingriff und verursacht mehr Publikumsverkehr welcher sich störend auf die Pflanzen und Tierwelt auswirkt. Zudem wird das Gebiet dadurch mit mehr Abfall belastet.	Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft. Einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende wird entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach weitergehenden (Lenkungs-)Massnahmen besteht, können diese geprüft werden.			X			X
Naherholung	63	Berner Wanderwege	Wanderwege: - Durch Verlegung der Uferwege wird Attraktivität und Erholungsnutzen sinken. - Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern	Bauherrschaft und Planer sind der Meinung, dass sich Attraktivität und Erholungsnutzen des Gebiets durch die eigendynamische Verbreiterung der Aare und die neuen Weiher zu einer naturnahen			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt	Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden
					Ja Nein Prüfen	Ja Nein teilw.
			<p>- Gesteigerte Lärmbelastung durch Verlegung des rechtsseitigen Uferweges an die Autobahn</p> <p>Mit der Verlegung des Wanderweges an die Autobahn wird die Erholungsfunktion gegenüber heute massiv verschlechtert. In diesem Sinne erfüllt die geplante Wanderwegsverlegung die Anforderungen an die Bundesgesetzgebung nicht.</p>	<p>Flussauenlandschaft grundsätzlich deutlich erhöht.</p> <p>Mit der Aufweitung wird eine Verschiebung der offiziellen Uferwege - weg vom bestehenden Ufer in Richtung Autobahn - unumgänglich. Die bestehenden Wege werden nicht mehr unterhalten, bleiben als Trampelpfade jedoch bis auf weiteres begehbar. Eine vorläufige Beibehaltung der Routenführung des Wanderwegs über die nicht mehr unterhaltenen Uferwege kann geprüft werden.</p> <p>Sowohl für Auenrevitalisierung als auch für Hochwasserschutz und Lärm bestehen Gesetzesvorgaben auf Bundesstufe; bei Widersprüchen oder unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine Interessenabwägung notwendig. Aare und Auengebiet sind standortgebunden, Wanderwege nach heutigem Kenntnisstand aber nicht.</p> <p>Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen wurden geprüft, aber aufgrund der hohen Kosten als nicht verhältnismässig beurteilt. Zudem wird die Reflexion des Lärms auf die Gegenseite der Autobahn und dadurch stärkere Lärmbelastung für die Anwohner im angrenzenden Gebiet befürchtet.</p>		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				Auf die Vermeidung von Mischverkehr wurde bei der Planung der neuen Wege soweit möglich Rücksicht genommen. Wo die Zusammenlegung des Langsamverkehrs nicht umgangen werden kann, wird die Wegbreite entsprechend angepasst. Eine den Begebenheiten angepasste Signalisation macht die Verkehrsteilnehmenden auf die jeweilige Wegnutzungsform aufmerksam.						
Naherholung	64	Pro Velo Region Bern	Die Flussauenlandschaft wirkt primär als Naherholungsgebiet, in dem der Mensch ein Besucher ist und sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten und bewegen soll. Die Trampelpfade entlang der Aare im Bereich der eigendynamischen Aufweitung dürften gerade durch diese Veränderungen und Lebendigkeit äusserst attraktiv werden. Damit wird in diesem Gebiet für Ruhe gesorgt was ein stilles Beobachten erlaubt. Konzept der Wege ist nachvollziehbar und sinnvoll. Ein Weg auf dem Hochwasserdamm erlaubt voraussichtlich einen guten Einblick in die neue Auenlandschaft. Informationsstände oder auch eine Aussichtsplattform sind zu prüfen.	Informationsstelen sind im Projekt vorgesehen. Auf Aussichtsplattformen und andere Freizeitinfrastruktur wird bewusst verzichtet wegen der Gefahr von negativen Auswirkungen durch einen erhöhten Druck durch Erholungssuchende.	X			X		

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Naherholung	65	Pro Velo Region Bern	Die neue Flusslandschaft soll vor allem für nicht-motorisierte BesucherInnen/NutzerInnen möglichst attraktiv sein. Es ist zentral, dass die Velos auf den Wegen willkommen und gestattet sind und ein möglichst grosser Anreiz besteht, mit dem Velo statt dem Auto das Naherholungsgebiet aufzusuchen. Es dürfen keine allgemeinen Fahrverbote signalisiert werden, damit die Velofahrenden die Wege mitbenutzen dürfen. Familien sind oft mit Kinderwagen oder Veloanhänger unterwegs. Bei der Anlage der Routen sollte dies berücksichtigt werden. Ein respektvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer soll hier gelebt werden. Mit einer geeigneten Informationskampagne soll dies eingeführt und begleitet werden.	Allgemeine Fahrverbote auf den offiziellen Uferwegen sind nicht vorgesehen. Auf die Vermeidung von Mischverkehr wurde bei der Planung der neuen Wege aber – aufgrund von Erfahrungen aus anderen Gebieten - soweit möglich Rücksicht genommen. Auf Belper Seite muss in der 2. Etappe der Wanderweg bis zur Abzweigung des neuen Damms auf die bestehende Velohaupttroute 8.03 gelegt werden. Wo die Zusammenlegung des Langsamverkehrs nicht umgangen werden kann, wird die Wegbreite dementsprechend angepasst (4 m). Eine den Begebenheiten angepasste Signalisation macht die Verkehrsteilnehmenden auf die jeweilige Wegnutzungsform aufmerksam.	X			X		
Naherholung	66	SVP Belp	Ebenso von grosser Bedeutung ist die Obere Belpau als Naherholungsgebiet für die Belperinnen und Belper sowie die ganze Region. Wir erwarten daher, dass es weiterhin möglich sein wird, die obere Belpau - insbesondere entlang der Aare - begehen zu können und möglichst wenige Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen.	Mit der Aufweitung wird eine Verschiebung der offiziellen Uferwege unumgänglich. Die bestehenden Wege werden nicht mehr unterhalten, bleiben als Trampelpfade jedoch bis auf weiteres begehbar. Es ist kein Betretungsverbot des Auengebiets vorgesehen.			X		X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Ökologie	67	Gemeinde Belp SVP Belp	Auf die vorgesehenen neuen Flachwasserzonen am Fusse des Belpbergs auf dem Land der Burgergemeinde Belp ist zu verzichten.	Die geplanten Amphibienweiher dienen einerseits als Ersatzgewässer für die Weiher, die im Bereich des neuen Damms resp. in der zukünftigen dynamischen Flussaue liegen und mit der Verbreiterung der Aare verloren gehen. Andererseits dienen die neuen Stillgewässer als wichtige Vernetzungselemente für die Amphibien im Aaretal sowie als Aufwertung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung. Die Suche nach Ersatzstandorten resp. neuen Standorten für Weiher ist noch nicht abgeschlossen; zweckdienliche Hinweise werden dankbar entgegengenommen.			X			X
Ökologie	68	Burger- gemeinde Belp	Die Schaffung von zwei neuen Amphibienteichen zwischen Schützenfahrbrücke und Händöpfeldamm wird abgelehnt: Die Burgergemeinde gibt als grösste betroffene Grundeigentümerin sehr viel Waldfläche für das Projekt her. Einen weiteren Flächenverlust durch neue Wasserflächen wird nicht akzeptiert. Die betreffenden Tümpel waren in der alten Massnahme 13 des abgeschriebenen Projektes enthalten. Die abzutretende Fläche der alten Massnahme war wesentlich	Die geplanten Amphibienweiher dienen einerseits als Ersatzgewässer für die Weiher, die im Bereich des neuen Damms resp. in der zukünftigen dynamischen Flussaue liegen und mit der Verbreiterung der Aare verloren gehen. Andererseits dienen die neuen Stillgewässer als wichtige Vernetzungselemente für die Amphibien im Aaretal sowie als Aufwertung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung. Die Suche nach Ersatzstandorten resp. neuen Standorten für			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			kleiner als nun im neuen Projekt.	Weiher ist noch nicht abgeschlossen; zweckdienliche Hinweise werden dankbar entgegengenommen.						
Ökologie	69	IG Belpau	Die obere Belpau ist bereits im heutigen Bestand in hohem Masse schutzwürdig und mehrfach national und kantonal geschützt. Es ist äusserst fraglich, ob mit den geschätzten 15 Mio. Franken (vermutlich werden es wesentlich mehr sein) ein relevanter ökologischer Mehrwert geschaffen wird. Es gibt nach Auffassung der IG Belpau fast unbegrenzte Möglichkeiten, mit diesem Geld wesentlich mehr für die Natur und Umwelt zu tun.	Tatsächlich steht der Perimeter bereits heute nicht zu Unrecht unter hohem Schutz. Die diversen Schutzgebiete schützen nicht nur die vielen vorhandenen Naturwerte, sondern verhindern insbesondere weitere Einschränkungen für zukünftige Aufwertungen dieses einmaligen Gebietes. Intakte Auenlandschaften an grossen Mittellandflüssen sind in der Schweiz praktisch keine mehr zu finden. In der oberen Belpau sind die Voraussetzungen günstig, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann. Dazu ist eine Verschiebung des HWS-Damms unerlässlich. Ausserdem beinhalten die Projektkosten bei weitem nicht nur die Massnahmen zur Aufwertung der Auenlandschaft. Der Hochwasserschutzdamm im Bereich der oberen Belpau ist sanierungspflichtig. Das vorliegende Projekt stellt den Hochwasserschutz für die dahinterliegenden Gebiete wieder sicher. Die Kosten wurden		X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Ökologie	70	Hans Nydegger	<p>Weiter ist sehr fraglich ob überhaupt eine Aufwertung der Naturlandschaft erreicht werden kann. Die obere Belpau ist heute mehrfach national und kantonal geschützt. Im Bereich der Wasserfassungen WVRB bestehen noch erhöhte Auflagen betreffend Schutzzonen. Die Erstellung der geplanten Massnahmen resultiert in einem unverantwortlichen Eingriff in dem geschützten Gebiet. Mit dem neuen geplanten Damm mit 5 m Dammkrone werden deutlich mehr Personen und Verkehr (Fussgänger, Velofahrer, Reiter) quer durch das geschützte Gebiet geführt. Dies kann nur zu mehr Immissionen wie Lärm, Abfall und Verunreinigungen führen. Eine nachhaltig negative Beeinflussung der Natur ist absehbar. Es ist auch davon auszugehen, dass die Qualität des Trinkwassers direkt negativ betroffen sein wird.</p>	<p>gemäss dem aktuellen Stand der Technik hergeleitet und auf Stufe Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/-20% ermittelt. Die Mutmassung über die möglicherweise höheren Projektkosten ist nicht belegt und entbehrt konkreter Hinweise.</p> <p>Tatsächlich steht der Perimeter bereits heute nicht zu Unrecht unter hohem Schutz. Die diversen Schutzgebiete schützen nicht nur die vielen vorhandenen Naturwerte, sondern verhindern insbesondere weitere Einschränkungen für zukünftige Aufwertungen dieses einmaligen Gebietes. Auenlandschaften gehören zu den vielfältigsten und artenreichsten Lebensräumen in der Schweiz. Seit den grossen Gewässerkorrekturen sind an den grossen Flüssen in den Voralpen und im Mittelland jedoch praktisch keine grösseren intakten Gebiete mehr zu finden. In der oberen Belpau sind die Voraussetzungen günstig, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann. Dazu ist eine Verschiebung des HWS-Damms unerlässlich. Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss</p>			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				<p>zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft.</p> <p>Einem erhöhten Druck durch Erholungssuchende wird entgegengewirkt, indem keine zusätzlichen Einrichtungen (z.B. Feuerstellen, Aussichtsplattformen) im Gebiet angeboten werden. Falls von Seiten Gemeinde das Bedürfnis nach weitergehenden (Lenkungs-)Massnahmen besteht, können diese geprüft werden. Die Schutzauflagen bezüglich der Wasserfassungen des WVRB werden <u>eingehalten</u>.</p>						
Ökologie	71	Kurt Gasser	Auf die massiven Eingriffe in eine mehrfach geschützte Auenlandschaft von kantonaler sowie nationaler Bedeutung ist zu verzichten. Es soll lediglich der bestehende Damm ausgebaut/verstärkt werden.	Tatsächlich steht der Perimeter bereits heute nicht zu Unrecht unter hohem Schutz. Die diversen Schutzgebiete schützen nicht nur die vielen vorhandenen Naturwerte, sondern verhindern insbesondere weitere Einschränkungen für zukünftige Aufwertungen dieses einmaligen Gebietes. Auenlandschaften gehören zu den vielfältigsten und artenreichsten Lebensräumen in der Schweiz. Seit den grossen Gewässerkorrekturen sind an den <u>grossen Flüssen in den Voralpen und im</u>		X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
				Mittelland jedoch praktisch keine grösseren intakten Gebiete mehr zu finden. In der oberen Belpau sind die Voraussetzungen günstig, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen wieder eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft entstehen kann. Dazu ist eine Verschiebung des HWS-Damms unerlässlich. Der geplante Verlauf des neuen HWS-Damms ist ein Kompromiss zwischen Schutz von bestehenden Werten (Infrastruktur, Naturwerte) und Aufwertung des Gebiets in Richtung ursprüngliche Auenlandschaft.						
Ökologie	72	Pro Natura	Es sollen die Situation der Laichgewässer und generell der Lebensräume im Perimeter überprüft und Kompensationen bzw. sinnvolle Verbesserungen vorgenommen werden. Ziel bei Stillgewässern: gutes Angebot von temporären und permanenten Formen entstehen lassen.	Ist im Projekt so vorgesehen.	X					X
Ökologie	73	WWF	Der WWF begrüsst, dass die Aare mit ihrer Aue mehr Platz erhält. Auen sind sehr artenreiche Biotope mit vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Mit der zusätzlichen Vernässung der Oberen Belpau können auentypische Arten gefördert werden oder sich gar neu ansiedeln.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Ökologie	74	WWF	<p>In der Aue sollten diverse Amphibienlaichgewässer angelegt werden, die nur mit dem Grundwasser verbunden sind. Dadurch sinkt die Gefahr, dass sie durch Fische besiedelt werden, die die kleinen Kaulquappen fressen. Von solchen Tümpeln und Teichen könnten auch viele wirbellose Tierarten profitieren, die sich in ihnen entwickeln, wie Libellen, andere Wasserinsektenlarven oder Wasserschnecken und Muscheln.</p> <p>Wir würden es auch begrüßen, wenn der Auenwald als Reservat ausgeschieden wird. Dadurch wird der natürlichen Dynamik im Gebiet mehr Raum gegeben. Weite Teile des Gebiets sind nicht zugänglich, womit auch wenig Gefahrenpotenzial vorhanden ist.</p> <p>Um die Entwicklung des Gebietes beurteilen zu können, wäre es wünschenswert, wenn vor der Öffnung des alten Dammes die Naturwerte bei auentypischen Tier- und Pflanzenarten kartiert werden (Ist-Zustand), damit die Entwicklung in den Folgejahren untersucht und besser beurteilt werden kann. Es gibt diverse gute Grundlagen aus den letzten Jahren, die jedoch im</p>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und geprüft.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			Zusammenhang mit unterschiedlichen Fragestellungen erhoben wurden und daher vermutlich nicht sehr kohärent sind. Daher und auch, weil die Daten teilweise längere Zeit zurückliegen, befürworten wir neue Grundlagenerhebungen für den Ist-Zustand, damit zu einem späteren Zeitpunkt ein brauchbarer Vergleich gezogen werden kann.								
Schwimm- bad	75	Gemeinde Münsingen	Die Gemeinde Münsingen stellt sich die Beschreibung des „Aarestrandes“ wie folgt vor: Nördlich und direkt angrenzend an das Parkbad Münsingen aber ausserhalb der Umzäunung und des beaufsichtigten Bereiches befindet sich ein natürlicher, flach abfallender Aarestrand. Dieser Uferbereich umfasst ein grosszügiges Widerwasser und weist darum eine grosse Wasserfläche, eine sehr geringe Strömung und eine kleine Wassertiefe auf. Der Uferbereich ist grosszügig breit gestaltet. Es besteht ein Zugang zum Parkbad, wo die notwendigen Infrastrukturen (z.B. WC, Abfallentsorgung) bereits bestehen. Der Aarestrand ist nicht von Bademeistern beaufsichtigt, er ist auch ausserhalb der Betriebszeiten des Parkbades zugänglich."	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich auch bei der Aufweitung direkt anschliessend an das Parkbad um eine eigendynamische Aufweitung handelt. Bis zur Beurteilungs-/Interventionslinie gestaltet die Aare das Ufer selbst, wiederholte bauliche Eingriffe sind nicht geplant. Die baulichen Massnahmen zum Rückbau der bestehenden Uferverbauungen und zur Initialisierung der Aufweitung sollen direkt unterhalb des Parkbads in einer Art gemacht werden, die den Interessen der Badenden entgegenkommt.			X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Schwimm-bad	76	BDP Münsingen	Wir begrüssen die Idee, das Aareufer direkt unterhalb der Badi so zu gestalten, dass ein attraktiver Zugang zur Aare entsteht. Auch an dieser Stelle ist es wünschenswert, dass mit dieser Massnahme nicht bis 2036 gewartet werden muss.	Eine Initialisierung der Aufweitung rechtsufrig unterhalb der Badi Münsingen in 1. Etappe kombiniert mit einem Zugang zum Aarebaden wird im weiteren Projektverlauf geprüft.			X			X
Schwimm-bad	77	Grüne Partei Münsingen Pro Velo Region Bern	Beim Dammbau im Bereich der Badi Münsingen sollte eine Erweiterung der Badi berücksichtigt werden, z.B. ein Flussbad oder Anschluss an die Aare. Mit zunehmender Einwohner- resp. Besucherzahl ist der Bedarf für eine Erneuerung/Erweiterung/Aufwertung absehbar.	Die Schaffung eines Zugangs zur Aare von der Badi Münsingen aus und eine Möglichkeit zum Aarebaden ist vorgesehen. Die Gestaltung des Zugangs wird im weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geplant.	X					X
Schwimm-bad	78	Robert und Daniela Fankhauser	Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung (Flussbad).	Die Schaffung eines Zugangs zur Aare von der Badi Münsingen aus und eine Möglichkeit zum Aarebaden ist vorgesehen. Die Gestaltung des Zugangs wird im weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geplant.	X					X
Schwimm-bad	79	Walter Strahm	Erweiterung der Badi durch gestaltete Flusslandschaft (Seitenarm)	Die Schaffung eines Zugangs zur Aare von der Badi Münsingen aus und eine Möglichkeit zum Aarebaden ist vorgesehen. Die Gestaltung des Zugangs wird im weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geplant.	X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
Trinkwasser	80	Gemeinde Münsingen	In naher Zukunft ist offenbar eine zweite Aaretalleitung (Wassertransportleitung WVRB) geplant (Redundanz). Aus unserer Optik könnte es Sinn machen gemeinsame Ressourcen zu nutzen und die neue Leitung des WVRB zusammen mit der Leitung der ARA zu bauen. Da ja nicht zwingend ist, die Leitung des WVRB parallel zur bestehenden Wasserleitung zu bauen, wäre eine alternative Linienführung, ev. zusammen mit der ARA-Leitung zu prüfen. Auf jeden Fall muss der Wasserbauplan die absehbare zweite WVRB-Leitung als festen Bestandteil mit Linienführung oder zumindest als Korridor enthalten. Es kann nicht sein, dass der Wasserbauplan in wenigen Jahren wegen einer neuen Leitung angepasst werden muss und erneut massive Eingriffe in die Landschaft nötig werden.	Die Planung des Wasserbauplans und der zweiten Aaretalleitung wird koordiniert. Die zweite Aaretalleitung wird als Drittprojekt im Wasserbauplan dargestellt. Die Planung des zweiten Leitungstrassees ist Sache des WVRB. Es ist Aufgabe der verschiedenen Werkleitungseigentümer, ihre Planungen untereinander zu koordinieren.		X					X
Trinkwasser	81	Gemeinde Münsingen	An der Mitwirkungsveranstaltung waren die Aussagen zum Zeitpunkt der Stilllegung der Wasserfassungen in der Belpau eher widersprüchlich. Offenbar pumpen die Fassungen ohne Nutzen viel Wasser (Energieverschwendung). Wir erwarten, dass sich Kanton und WVRB zu einer klaren und zeitnahen Lösung finden. Aus dem Projekt	Die beiden Trinkwasserfassungen verfügen über eine rechtskräftige Konzession bis 2036. Die Bauherrschaft und der WVRB befinden sich in laufenden Verhandlungen.	X						X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			„aarewasser" ist bekannt, dass sich vor allem öffentliche Monopolbetriebe schwer tun mit gemeinsamen nachhaltigen Lösungen. Dies darf bei diesem Wasserbauplan nicht wieder passieren. Im Sinne der Zielsetzung des Projektes erwartet die Gemeinde Münsingen, dass sich alle Betroffenen und Beteiligten lösungsorientiert und kompromissbereit verhalten.								
Trinkwasser	82	IG Belpau	Die Wasserfassungen in der oberen Belpau sind von überregionaler, d.h. nationaler Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Stadt und im Grossraum Bern. Angesichts dieser Bedeutung dürfte es heikel sein, dass die Fassungen bereits in der ersten Etappe einem derart grossen Risiko einer längerfristigen Ausserbetriebnahme ausgesetzt werden - dies in Verletzung der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit Blick auf die aktuellen Wasserbilanzen dürfte es kaum möglich sein, auf eine Trinkwasserentnahme in der oberen Belpau nach Ablauf der geltenden Konzession im Jahr 2036 ganz zu verzichten. Die Darlegungen im technischen Bericht zum Wasserbauplan Obere Belpau und in dem	Die überregionale Bedeutung der Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau ist der Bauherrschaft und den Planern bewusst. Der Wasserbauplan orientiert sich jedoch an der heute gültigen Wasserstrategie des Kantons Bern, welche vorsieht, dass die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau, zugunsten einer Fokussierung auf andere Fassungsstandorte, nach Ablauf der Konzession 2036 aufgegeben werden. Abklärungen in diese Richtung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB.			X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			<p>vom Regierungsrat am 22. Februar 2017 verabschiedeten Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017 - 2022 (Teilbereich Wasserversorgung) sind insofern kritisch zu hinterfragen. Zudem ist unklar, wie, wo und zu welchen Bedingungen die in der oberen Belpau entfallenden Trinkwasserentnahmen substituiert werden könnten.</p>								
Trinkwasser	83	Hans Nydegger	<p>Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist es offenbar notwendig eine Sohlenstabilisierung zu erreichen. Die angestrebte Sohlenstabilisierung kann, wie aus bestehenden Berichten bekannt ist, mit geringer Ausweitung der Aare erreicht werden. Die geplanten Massnahmen rechtfertigen hierzu bereits. Die geplanten Massnahmen zielen ja gerade darauf ab die Trinkwasserfassungen (WVRB) stillzulegen. Das Ziel „Sicherung Trinkwasserreserven“ kann langfristig unmöglich erreicht werden und ist als fadenscheinig einzustufen. Fraglich ist ob die heute geplante Stilllegung der Wasserfassungen WVRB im 2036 wirklich realisiert werden kann.</p>	<p>Zur Sicherung der Trinkwasserreserven und damit der Trinkwasserfassungen im gesamten Aaretal ist eine Sohlenstabilisierung durch lokale Aufweitungen notwendig. Der Wasserbauplan hat nicht zum Ziel, die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau stillzulegen, sondern orientiert sich an der heute gültigen Wasserstrategie des Kantons Bern, welche vorsieht, dass die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau nach Ablauf der Konzession 2036 aufgegeben werden. Damit die Trinkwasserfassungen bis 2036 weiterbetrieben werden können sind die Aufweitungen deshalb erst in 2. Etappe geplant.</p>			X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
Trinkwasser	84	Kurt Gasser	Der neue Damm wird nicht benötigt wenn die Konzession für die Trinkwasserfassungen des WVRB 2036 erneuert würde. Der Trinkwasserbedarf in der Region Bern steigt weiter an!	Der neue Hochwasserschutzdamm ist unabhängig davon, ob die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau weiterbetrieben werden, erforderlich, da er dem Hochwasserschutz des Siedlungsgebiets von Belp und des Flugplatzes dient. Die Linienführung des neuen Damms orientiert sich am Auenschutz nationaler Bedeutung. Die verlangte ökologische Aufwertung soll mit einer Flussaufweitung erreicht werden.		X			X	
Trinkwasser	85	Walter Straub	Die Konzession der Fassung muss im Jahr 2036 erneuert oder aufgehoben werden, das geht also noch 18 Jahre. Um diese bis 2036 zu schützen muss der alte bestehende Damm auch verstärkt und unterhalten werden. Der Wasserbedarf in der Agglomeration Bern wird in der nächsten Zeit noch zunehmen. Vermutlich wird es meines Erachtens schwierig sein, in Zukunft einen Ersatz, der grösser sein muss als die bestehende Fassung zu finden.	Der Wasserbauplan orientiert sich an der heute gültigen Wasserstrategie des Kantons Bern, welche vorsieht, dass die Trinkwasserfassungen in der oberen Belpau, zugunsten einer Fokussierung auf andere Fassungsstandorte, nach Ablauf der Konzession 2036 aufgegeben werden.		X			X	
Trinkwasser	86	WWF	Beim Rückbau soll Quellwasser frei abfliessen können. Das Aaretal rund um Belp und Kehrsatz stellt wichtiges Gebiet für Kalkquellen (Cratoneurion) dar, welche	Der Rückbau der Trinkwasserfassungen nach Ablauf der Konzession 2036 ist nicht Teil des Wasserbauplans sondern Sache des WVRB. Der Rückbau erfolgt jedoch in		X				X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			geschützt und nur noch selten sind. Durch Rückbau können wertvolle Quelllebensräume entstehen. Der Wert von natürlichen Quellen wurde vom Kanton Bern im Massnahmenprogramm Wasserversorgung 2017 - 2022 erkannt und die Revitalisierung von nicht mehr genutzten Quellen als Massnahme formuliert.	Koordination mit den Massnahmen des Wasserbauplans und unter Berücksichtigung der Revitalisierungsbestrebungen.						
Trinkwasser	87	WVRB	Zum ändern kann aufgrund der aktuellen (konsolidierten) Wasserbilanzen keineswegs davon ausgegangen werden, dass auf eine Trinkwasserentnahme in der oberen Belpau nach Ablauf der geltenden Konzession im Jahre 2036 ganz verzichtet werden kann (s. dazu die Ausführungen unter der nachstehenden Ziffer 2). Entgegen den Darlegungen im technischen Bericht zum Wasserbauplan Obere Belpau und dem vom Regierungsrat des Kantons Bern am 22. Februar 2017 verabschiedeten Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017 - 2022, Teilbereich Wasserversorgung, wird es gemäss den neusten Erkenntnissen nicht möglich sein, ab dem Jahr 2036 (Ablauf der geltenden Konzession) auf eine Trinkwasserfassung in der oberen Belpau	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die heute gültige Wasserstrategie wurde durch den Regierungsrat beschlossen. Der Wasserbauplan orientiert sich daran. Allfällige Eingaben des WVRB werden durch das AWA geprüft.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			ganz zu verzichten. Die aktuellen (konsolidierten) Wasserbilanzen zeigen vielmehr, dass auch nach dem Jahr 2036 in der oberen Belpau eine Menge von mindestens 10'000 m ³ /l entnommen werden muss, um die Versorgung der Grossregion Bern sicherzustellen. Die Grundwasservorkommen in der oberen Belpau sind somit über das Jahr 2036 hinaus von grosser, überregionaler Bedeutung.								
Trinkwasser	88	WVRB	Der zur Mitwirkung aufliegende Wasserbauplan sieht bereits in der ersten Etappe, d.h. während der laufenden Konzessionsdauer, bauliche Massnahmen und Terrainarbeiten/Grabungen innerhalb der engeren Grundwasserschutzzone S2 vor, welche mit den erwähnten rechtlichen Vorgaben nicht vereinbar sind. Die baulichen Massnahmen müssen sich in dieser Phase auf den notwendigen Dammunterhalt zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und des Schutzes der Trinkwasserfassungen beschränken. Weitergehende Eingriffe sind zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einem (temporären) Ausfall der Trinkwasserfassung kommen, wäre dafür eine volle	Die rechtlichen Vorgaben sind Bauherrschaft und Planern bekannt. Es wird geprüft, ob bei geeigneter Planung des Damms und gemessen an den übergeordneten Projektzielen eine Ausnahme gemacht werden kann. Diese Prüfungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB.			X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			Entschädigung geschuldet. Wir verweisen dazu auf die Vereinbarung vom 11. Dezember 2013.								
Trinkwasser	89	WVRB	Für die zweite Etappe geht der Wasserbauplan davon aus, dass die Trinkwasserfassungen komplett stillgelegt und zurückgebaut werden. Wie vorstehend dargelegt wurde, kann sich die WVRB AG dieser Absicht und Grundannahme keineswegs anschliessen. Zur längerfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt und des Grossraumes Bern wird es über das Jahr 2036 hinaus unerlässlich sein, eine (reduzierte) Trinkwassermenge von mindestens 10'000 l/s aus der oberen Belpau zu fördern. Zu diesem Zweck müssen die hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnisse vertieft abgeklärt werden (auch bezüglich einer Ableitung des Giessewassers) und der Wasserbauplan ist unter Einbezug der WVRB AG so zu überarbeiten, dass sowohl die Interessen des Hochwasserschutzes und der Revitalisierung als auch die Interessen an einer weitergehenden Trinkwasserfassung berücksichtigt und umgesetzt werden können. Die Ergebnisse	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die heute gültige Wasserstrategie wurde durch den Regierungsrat beschlossen. Der Wasserbauplan orientiert sich daran. Die geplante eigendynamische Aufweitung erzwingt den Rückbau der oberen der beiden Trinkwasserfassungen. Der Wasserbauplan lässt theoretisch die Trinkwassernutzung unterhalb des neuen Hochwasserschutzdamms über das Jahr 2036 hinaus offen. Abklärungen in diese Richtung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem AWA und dem WVRB.			X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			und Bedingungen sind sodann vertraglich festzuhalten.								
Trinkwasser	90	WVRB	<p>Aaretalleitung: Entsprechendes gilt bezüglich des Schutzes der Wassertransportleitung des Aaretalwerks 1. Soweit diese Leitung und weitere Infrastrukturanlagen im Projektperimeter liegen, müssen gemeinsam die erforderlichen Schutzmassnahmen festgelegt werden, damit eine Beschädigung der Anlagen ausgeschlossen werden kann. Konkret bedeutet dies insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beurteilungs- und Interventionslinien sind so festzulegen, dass eine genügend grosse Sicherheitsdistanz zur bestehenden und zur neuen Wassertransportleitung besteht. - Die Überdeckung der Wasserleitungen muss durchwegs mindestens 1.2 m betragen. - Ein Befahren oder eine Wegführung auf der Leitung ist zu vermeiden. - Die Distanz zwischen Strassen und Leitungskorridor muss jeweils so gross sein, dass eine Beschädigung der Leitungen ausgeschlossen werden kann. - Das Terrain zwischen Strasse und Damm ist jeweils so zu gestalten, dass keine Gefahr 	Die Vorgaben zum Schutz der Aaretalleitung werden im weiteren Projektverlauf geprüft.			X			X	

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			<p>des Abstellens von Fahrzeugen am oder auf dem Damm besteht (vermeiden von Druck auf Leitung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Des Weiteren ist beim Bau des Dammes darauf zu achten, dass die Leitungen nicht durch Biber beschädigt werden können. - Während den Bauarbeiten sind die erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen, damit der unterbruchsfreie Betrieb jederzeit sichergestellt wird. - In Absprache mit der WVRB AG sind die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leitungen auch im Überlastfall nicht unterspült und beschädigt werden. - Es ist sodann sicherzustellen, dass die Bauarbeiten in Absprache mit der WVRB AG mit weiteren Projekten koordiniert werden. 							
Trinkwasser	91	WVRB	<p>Die WVRB AG plant für die Ableitung des Trinkwassers aus der zukünftigen Grundwasserfassung Obere Au Uttigen und aus der bereits realisierten Fassung «Amerika-Egge» in Uetendorf eine zweite, parallel zur bestehenden Leitung Aaretal 1 liegende, neue Leitung von Kiesen bis in das Hauptpumpwerk Belpau. Der Projektierungsauftrag ist durch die WVRB</p>	<p>Die Planung des Wasserbauplans und der zweiten Aaretalleitung wird koordiniert. Dazu fand am 27.06.2018 eine erste Besprechung der Bauherrschaft mit dem Ingenieurbüro IUB statt.</p>	X					X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden		
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.
			AG an das Ingenieurbüro IUB bereits erteilt worden. Diese neue Leitung ist in den weiteren Abklärungen und Planungen unbedingt zu berücksichtigen.							
Trinkwasser	92	WVRB	Angesichts der grossen Bedeutung der auf dem Spiel stehenden Interessen ersuchen wir Sie höflich, noch während des laufenden Mitwirkungsverfahrens vertiefte Gespräche mit uns aufzunehmen, damit die erforderlichen Planvereinigungen vor oder spätestens während der Vorprüfung vorgenommen werden können.	Der WVRB wurde über die Begleitgruppe und bilaterale Gespräche seit Beginn der Planung im Dialog eingebunden. Erste Gespräche sind erfolgt und weitere Gespräche werden folgen. Die Planung wird auch im weiteren Projektverlauf mit dem WVRB koordiniert.	X					X
Auslauf- leitung ARA Münsingen	93	Gemeinde Münsingen	Die bestehende Auslaufleitung der ARA Münsingen mündet momentan beim oberen Seitenarm der Hunzigenau in die Aare ein. Aufgrund der variablen Sohle und Ufer der Aare liegt der Seitenarm regelmässig trocken (v.a. im Winter). Dies führt zu regelmässig notwendigen Eingriffen und Baggerarbeiten. Für den Auslauf der ARA in diesem Bereich muss eine langfristige Lösung für eine neue bzw. bessere Einleitstelle gefunden werden. Da die Aare ab der Hunzigenbrücke wieder einen einheitlichen Abflussquerschnitt und eine stabile Sohlenlage hat, bietet sich der Bereich direkt oberhalb der Hunzigenbrücke für einen möglichen Einlauf an. Es bestehen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Wasserbauplan wird im weiteren Projektverlauf mit der weiteren Planung der ARA-Auslaufleitung koordiniert und diese als Drittprojekt im Wasserbauplan dargestellt. Die Planung einer neuen Leitungsführung ist allerdings Sache des Werkeigentümers. Neue Bauten inkl. Werkleitungen dürfen nur dann im Gewässerraum liegen, wenn sie standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen.			X			X

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt	Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden
					Ja Nein Prüfen	Ja Nein teilw.
			<p>bereits umfangreiche Vorakten zu diesem Thema. Im Wasserbauplan „Obere Belpau“ wird dazu ein Freihaltebereich ausgeschieden. Es ist im Wasserbauplan ebenfalls ein Freihaltebereich von jeweils 10 m Breite für die zwei möglichen Linienführungen (entlang Autobahn und entlang Fussweg) ab der bestehenden Querung der Autobahn bis zur geplanten Einleitung in die Aare auszuscheiden. Der Bau der Leitung darf nicht zu späteren Anpassungen des WBP führen. Die Einwohnergemeinde Münsingen ist nicht einverstanden, dass die Anpassung der Leitung ausschliesslich Sache des Werkeigentümers ist und aufgrund des WBP „Obere Belpau“ allein durch die ARA-Region Münsingen verlegt werden soll. Der Verursacher der Einleitproblematik sind die bereits getroffenen und voraussichtlich auch neu geplanten Hochwasser- und Renaturierungsnmassnahmen. Die bauliche Lösung der zukünftigen Einleitung, die Kosten und die Kostenbeteiligung des Kantons müssen vor der Auflage des Wasserbauplans und zusammen mit der ARA-Region Münsingen festgelegt und</p>			

Thema	Nr.	Name	Eingabe	Stellungnahme	Mitwirkungseingabe berücksichtigt			Mit geplanten Massnahmen grundsätzlich einverstanden			
					Ja	Nein	Prüfen	Ja	Nein	teilw.	
			geregelt werden (Vermeidung von Einsprachen).								
Waldarbeiten	94	Bürger-gemeinde Belp	Arbeiten im Aufweitungsgebiet im Auftrag des Kantons möchten weiterhin zu Marktkonditionen ausgeführt werden.	Das Interesse wird zur Kenntnis genommen.	X				X		

